

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

522. Sitzung

Bonn, Freitag, den 20. Mai 1983

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	121 A	Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . .	127 D
Dank an ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates	121 B	3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften — SVÄG 1983 — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 200/83)	128 A
Zur Tagesordnung	121 C	Prof. Dr. Farthmann (Nordrhein-Westfalen)	128 A
Begrüßung des Ministers für Industrie und Energie der Republik Irland, John Bruton	131 A	Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)	129 D
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (StVollz-ÄndG) — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 110/83)	121 C	Clauss (Hessen)	131 B
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	121 D	Baden, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	132 C
Frau Leithäuser (Hamburg)	123 B	Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	132 D
Kahrs (Bremen)	124 C	Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . .	133 B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	125 B	4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 201/83)	133 B
2. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Kinderbetreuungsurlaubs für erwerbstätige Mütter oder Väter (Kinderbetreuungsurlaubsgesetz — KBUG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 100/83)	125 B	Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	151* A
Frau Maring (Hamburg)	125 B	Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Erneute Bestellung von Minister Dr. Herbert Günther (Hessen) als Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung	133 C
Prof. Dr. Scholz (Berlin)	126 C		
Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	150* A		

<p>5. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — § 303 StGB (... StrÄndG) — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 205/83) 133 C</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 133 C</p>	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2102/77 über die Einführung einer gemeinschaftlichen Ausfuhranmeldung</p> <p>Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur fünften Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 über das gemeinschaftliche Versandverfahren</p>
<p>6. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zerlegungsgesetzes (3. ZerlÄndG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 209/83) 133 C</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 133 D</p>	<p>Anlage III</p> <p>Vorschlag für die 14. Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Zahlungsaufschub für die von den Steuerpflichtigen bei der Einfuhr geschuldete Steuer (Drucksache 342/82) 145 C</p> <p>Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 145 D</p>
<p>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts (Drucksache 155/83) 145 A</p> <p>Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 152* B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 145 B</p>	<p>Beschluß: Stellungnahme 147 A</p>
<p>8. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. Februar 1981 zur Änderung des internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 und zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 12. Februar 1981 über Flugsicherungs-Streckengebühren (Drucksache 164/83) 145 C</p> <p>Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 152* C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 145 C</p>	<p>10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat</p> <p>— Stellungnahme der Kommission zur Überprüfung des Europäischen Sozialfonds</p> <p>— Stellungnahme der Kommission über eine neue Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds</p> <p>Entwurf für einen Beschluß des Rates über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds</p> <p>Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Anwendung des Beschlusses 82/.../EWG des Rates über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds</p> <p>Entwurf für einen Beschluß des Rates über die Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds (Drucksache 509/82) 147 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 147 B</p>
<p>9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Mitteilung der Kommission an den Rat</p> <p>Stärkung des Binnenmarktes</p> <p>Anlage I</p> <p>Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über die Erleichterung der Bedingungen, unter denen die Kontrolle der Bürger der Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft erfolgt</p> <p>Anlage II</p> <p>Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr</p>	<p>11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung neuer Bestimmungen zu Kapitel VI „Versorgung“ des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Drucksache 20/83) 147 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 152* D</p>

S. 3 A

- | | |
|--|--|
| <p>12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 58/83) 147 C
 Hasselmann (Niedersachsen) 153* C
 Beschluß: Stellungnahme 147 D</p> | <p>17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über gemeinschaftliche Umweltaktionen (GUA) (Drucksache 57/83) 148 A
 Beschluß: Stellungnahme 148 B</p> |
| <p>13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung des Beschlusses Nr. 3/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf türkische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 96/83) 147 B
 Beschluß: Stellungnahme 152* D</p> | <p>18. Siebzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungsverordnung 1983/84) (Drucksache 123/83) 147 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 153* A</p> |
| <p>14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Anwendung des Beschlusses zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen des neuen Gemeinschaftsinstruments Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen (Drucksache 113/83) 147 B
 Beschluß: Stellungnahme 152* D</p> | <p>19. Zweite Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 125/83) 147 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 153* A</p> |
| <p>15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Stärkung der gemeinsamen Handelspolitik und insbesondere des Schutzes gegen unlautere Handelspraktiken (Drucksache 114/83) 147 D
 Beschluß: Stellungnahme 147 D</p> | <p>20. Zweite Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Apotheker (Drucksache 133/83) 147 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 153* B</p> |
| <p>16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend eine bessere Nutzung der Ergebnisse gemeinschaftsgeförderter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
 Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über die bessere Nutzung der Ergebnisse gemeinschaftsgeförderter Forschung und Entwicklung (Drucksache 124/83) 148 A
 Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 154* A
 Beschluß: Stellungnahme 148 A</p> | <p>21. Erste Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (Drucksache 139/83) 148 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 148 C</p> |
| | <p>22. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Erding (Drucksache 135/83) 147 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 153* A</p> |
| | <p>23. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Zweibrücken (Drucksache 136/83) 147 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 153* A</p> |
| | <p>24. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) (Drucksache 94/83) 148 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 148 D</p> |

<p>25. Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt (Drucksache 167/83) 147 B</p> <p>Beschluß: Minister Heribert Reitz (Hessen), Minister Hermann Schnipkoweit (Niedersachsen) und Minister Dr. Carl-Ludwig Wagner (Rheinland-Pfalz) werden vorgeschlagen 153* B</p>	<p>b) Entschließung des Bundesrates zur Verminderung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 214/83) 133 D</p> <p>Börner (Hessen) 134 A, 139 C, 143 C</p> <p>Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 136 C, 143 B</p> <p>Weiser (Baden-Württemberg) 137 C</p> <p>Späth (Baden-Württemberg) 140 B</p> <p>Dr. von Dohnanyi (Hamburg) 142 B</p> <p>Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die Ausschüsse 143 D</p>
<p>26. a) Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank (Drucksache 210/83)</p> <p>b) Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank (Drucksache 173/83) 147 B</p> <p>Beschluß zu a): Minister Roger Asmusen (Schleswig-Holstein) wird bestellt 153* B</p> <p>Beschluß zu b): Minister Roger Asmusen (Schleswig-Holstein) und Ministerialdirigent Helmut Haun (Baden-Württemberg) werden wiederbestellt 153* B</p>	<p>29. Entwurf eines ... Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (...WiKG) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs.2 GO BR — (Drucksache 215/83) 143 D</p> <p>Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 143 D</p> <p>Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 151* B</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die Ausschüsse 144 D</p>
<p>27. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 190/83) 149 A</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 149 A</p> <p>Beschluß: Zurückverweisung der unter Buchstabe a der Empfehlungsdruksache genannten Verfahren an den Rechtsausschuß — Von einer Äußerung und einem Beitritt zu den unter Buchstabe b genannten Verfahren wird abgesehen 149 C</p>	<p>30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 220/83) 144 D</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 144 D</p> <p>Nächste Sitzung 149 C</p>
<p>28. a) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuer-Gesetzes (3. Mineralölsteuer-Änderungsgesetz) — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 213/83)</p>	

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Koschnick, Präsident des Senats,
Bürgermeister der Freien und Hansestadt
Bremen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft,
Umwelt und Forsten

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium
der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg beim
Bund

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Clauss, Sozialminister

Schneider, Minister für Landesentwicklung,
Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Bäumer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Prof. Dr. Farthmann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund, Minister für Bundesangelegenheiten

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
des Innern

Baden, Staatssekretär im Bundesministerium
für Arbeit und Sozialordnung

Bayer, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr

(A)

(C)

522. Sitzung

Bonn, den 20. Mai 1983

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 522. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung mitzuteilen:

Die neugebildete Landesregierung von **Schleswig-Holstein** hat mit Wirkung vom 3. Mai 1983 zu **Mitgliedern des Bundesrates bestellt:** Herrn Ministerpräsidenten Dr. Dr. Uwe Barschel, Herrn Minister Dr. Henning Schwarz, Herrn Minister Karl Eduard Claussen, Herrn Minister Roger Asmusen. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

(B)

Aus der Landesregierung und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden** ist mit Wirkung vom 12. April 1983 Herr Minister Rudolf Titzck. Herr Titzck war seit dem 2. Juni 1971 Mitglied des Bundesrates. Während dieser Zeit hat er mit Engagement und mit großem Sachverstand in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates aktiv mitgearbeitet. Als langjähriger Vorsitzender des Innenausschusses gewann er allseits Anerkennung. Besondere Verdienste hat sich Herr Titzck darüber hinaus als Mitglied der Nordatlantischen Versammlung und als stellvertretender Delegationsleiter erworben. In sein neues Amt als Landtagspräsident begleiten ihn unsere guten Wünsche.

Aus der Landesregierung von Schleswig-Holstein und damit ebenfalls aus dem Bundesrat ausgeschieden ist mit Wirkung vom 13. April 1983 Herr Minister Prof. Dr. Walter Braun. Er war stellvertretendes Mitglied des Bundesrates seit dem 4. November 1969. Wir danken auch ihm für seine Mitarbeit im Bundesrat und wünschen ihm alles Gute.

Die neugebildete Landesregierung von **Rheinland-Pfalz** hat mit Wirkung vom 18. Mai 1983 zu **Mitgliedern des Bundesrates bestellt:** Herrn Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel, Herrn Staatsminister Otto Meyer, Herrn Staatsminister Dr. Carl-Ludwig Wagner und Herrn Staatsminister Johann Wilhelm Gaddum. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden ebenfalls als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern des Bundesrates eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Jetzt wende ich mich der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 30 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 28, 29 und 30 werden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzÄndG)** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (D)
(Drucksache 110/83).

Wird das Wort gewünscht? — Zuerst hat Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, das Wort. Ihm folgt Frau Senatorin Leithäuser, Hamburg.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Begründung des vorliegenden Gesetzesantrages des Landes Baden-Württemberg eines deutlich machen: Der Entwurf will nicht die Abschaffung der Sozialtherapie. Keine der in der Bundesrepublik bestehenden sozialtherapeutischen Anstalten wird durch diese Initiative im geringsten beeinträchtigt — weder in ihrer Zuständigkeit noch in ihrer Arbeit mit den Gefangenen. Auch eine weitere inhaltliche Fortentwicklung der Sozialtherapie will, kann und wird der Entwurf in keiner Weise behindern.

Bei dieser Initiative geht es um ein Zweifaches: Zum einen soll die Arbeit in der Sozialtherapie und mit der Sozialtherapie auf eine gleichermaßen praktikable wie flexible **Rechtsgrundlage** gestellt werden. Und zum anderen soll — um auch dies von Anfang an ohne Umschweife beim richtigen Namen zu nennen — für die Sozialtherapie ein **gesetzlicher Rahmen** geschaffen werden, wie er für sehr lange Zeit allein den Realitäten in den Ländern entspricht: personell, baulich, organisatorisch und, eben als Fazit aus alledem, finanziell.

Kernstück des Entwurfs ist die Aufhebung von **§ 65** des Strafgesetzbuches und damit der Abschied von der noch nicht in Kraft getretenen **Maßregelö-**

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) **sung.** Nach dieser Maßregellösung würde das Strafgericht im Rahmen der Hauptverhandlung unter bestimmten Voraussetzungen die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt neben der Strafe anordnen, und zwar unabhängig von der Zustimmung des Angeklagten, sofern bei ihm etwa eine schwere Persönlichkeitsstörung vorliegt oder es sich um bestimmte Formen der Sexualdelinquenz handelt.

Es ist gut, daß es bei den vorbereitenden Arbeiten für diesen Gesetzentwurf, vor allem aber bei den Beratungen der **Justizministerkonferenz**, gelungen ist, eine Einigung über die Aufhebung der Maßregellösung zu erzielen und insbesondere diese Frage von jedem parteipolitischen Streit freizuhalten. In der Tat wäre gerade bei diesem Gegenstand der Rechtspolitik nichts unangemessener. Schließlich waren ja auch im Jahre 1969, als das **Zweite Strafrechtsreformgesetz** und mit ihm die Maßregel Sozialtherapie verabschiedet wurden, alle Parteien für das Experiment des § 65 StGB.

Es bedeutet keine Kritik am damaligen Gesetzgeber, wenn wir heute, anderthalb Jahrzehnte später, den bisherigen Erfahrungen mit den sozialtherapeutischen Anstalten in der Bundesrepublik, aber auch im Ausland Rechnung tragen und in Übereinstimmung mit dem ganz überwiegenden Teil der Praxis die **Umstellung** von der Maßregellösung auf eine ausschließliche **Vollzugslösung** beschließen. Und es steckt auch keine reaktionäre gegenreformatorische Verschwörung in unserer Initiative, sondern schlicht die unvoreingenommen gezogene Konsequenz aus den seitherigen empirisch gewonnenen Erkenntnissen.

(B)

Denn wir können einfach nicht übersehen, daß sich inzwischen alle Fachleute über eines einig sind: Nach den überall gewonnenen praktischen Erfahrungen ist es für eine erfolgsversprechende Behandlung unerlässlich, daß sich der Proband aus freien Stücken bereitfindet, an der Therapie mitzuwirken. Ob eine solche **Mitwirkungsbereitschaft** aber wirklich vorliegt, ist vom Gericht im Rahmen der Hauptverhandlung in der Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht zuverlässig festzustellen. Auch eine Rückverlegung von Tätern in den Normalvollzug, wenn etwa die fehlende Mitwirkungsbereitschaft erst später erkannt wird oder wenn die Mitwirkung, die im Verlauf der Therapie erklärt worden ist, später wieder wegfällt, wäre bei der Maßregellösung nur sehr schwer möglich. Diese Schwierigkeiten würden im Ergebnis dazu führen, daß Haftplätze in den sozialtherapeutischen Anstalten zu einem nicht geringen Teil von Verurteilten eingenommen werden, die einer Behandlung nicht zugänglich sind und bei denen die Maßregel nur noch den Zweck einer befristeten Verwahrung erfüllt.

Auch liegt es auf der Hand, daß die Prüfung und Entscheidung, ob jemand zur Behandlung geeignet und auch dazu bereit ist, innerhalb der gerichtlichen Hauptverhandlung umfangreiche und zeitraubende Beweiserhebungen zur Beurteilung der Täterpersönlichkeit erfordern würden, so z. B. die Beobachtung in einer sozialtherapeutischen Anstalt und die Begutachtung durch Sachverständige. Daß

dies den vielfältigen und nachhaltigen Bemühungen, endlich einschneidende Maßnahmen zur Entlastung unserer Gerichte zu beraten und umzusetzen, diametral entgegenlaufen würde, brauche ich hier, wie ich glaube, nicht näher auszuführen. (C)

Abgelehnt werden von der ganz überwiegenden Praxis auch — wie wir heute zugeben müssen: zu Recht — die tatbezogenen formalen **Einweisungskriterien** des § 65 des Strafgesetzbuches. Sie werden als wissenschaftlich nicht abgesichert kritisiert und einerseits als zu eng, andererseits aber auch als zu umständlich empfunden. Außerdem sieht man die reale Gefahr, daß mit einer gerichtlichen Feststellung jener Kriterien zwangsläufig eine unerwünschte und resozialisierungsfeindliche Etikettierung, ja, eine Stigmatisierung des Täters verbunden wäre.

Die Konsequenz der Maßregellösung wären zweifellos **Fehleinweisungen** in großer Zahl, eine unangemessene, sachlich nicht gebotene, sondern von der Population her außerordentlich problematische Ausweitung der Sozialtherapie.

Bei alledem wäre es — man sollte den Mut haben, auch das zu sagen — nicht zu verantworten, die **Kostenfrage** außer Betracht zu lassen.

Nehmen wir einmal das Beispiel **Hamburg**. Das Land Hamburg geht davon aus, daß ca. 15% — Frau Kollegin Leithäuser wird das nachher darlegen — der erwachsenen Strafgefangenen der sozialtherapeutischen Behandlung bedürfen. Dies würde bundesweit die Einrichtung von über 25 neuen sozialtherapeutischen Anstalten erforderlich machen; allein die Baukosten — neben allen anderen Kosten — würden die Milliardengrenze weit überschreiten, ganz abgesehen von den außerordentlich hohen Personalkosten. (D)

Aber auch wenn man von etwas niedrigeren Prozentzahlen auszugehen bereit ist, so wissen wir alle nur zu genau, daß die auch dann unvermeidbare enorme Kostenbelastung bei der derzeitigen und voraussichtlich auch bei der künftigen Haushaltslage schlechterdings nicht realisierbar sein wird; denn die durch einen Ausbau der Sozialtherapie zu erzielenden Einsparungen im Bereich des normalen Strafvollzugs stünden in gar keinem Verhältnis zu den baulichen und personellen Mehrausgaben.

Bei alledem können wir den weiteren Ausbau der Sozialtherapie nicht ohne Zusammenhang mit den vielfältigen, dringenden und zunehmend konstenintensiven anderen Ausgaben des Strafvollzugs sehen. Ich erinnere nur beispielhaft an die ungewöhnlich stark angestiegenen und noch immer **ansteigenden Belegungszahlen**, die bauliche Investitionen vordringlich erscheinen lassen, an die hohen Anteile **drogenabhängiger Gefangener** mit den zunehmenden Betreuungsaufgaben, an die künftige Ausgestaltung des **Jugendvollzugs** sowie an eine schrittweise **Verbesserung des Arbeitsentgelts** der Gefangenen und an ihre **Einbeziehung in die Kranken- und Rentenversicherung**, was beides derzeit nicht finanziert werden kann.

Wären die Länder gezwungen, die zur Durchführung der Maßregellösung benötigten Einrichtungen

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) zu schaffen, so wäre es voraussichtlich nicht mehr möglich, den dringenden Aufgaben im übrigen Bereich des Strafvollzugs auch nur annähernd gerecht zu werden. Die Konzentration von Personal, insbesondere von Fachkräften, in den sozialtherapeutischen Anstalten müßte zu Lasten selbst der notwendigsten Personalausstattung in den übrigen Vollzugsanstalten gehen. Daran kann niemand interessiert sein!

Ich betone nochmals: Die Ablehnung der Maßregellösung bedeutet keine Ablehnung der **Sozialtherapie**. Sie hat sich bisher zweifellos als eine wichtige Ausprägung des Behandlungsgedankens im Strafvollzug erwiesen und verdient weiter fortentwickelt zu werden — dies nicht zuletzt auch deshalb, weil zwischen der Sozialtherapie und dem **Regelvollzug** positive Wechselwirkungen stattgefunden haben und ohne Frage auch künftig stattfinden werden. Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, sollen durch den Entwurf die im Strafvollzugsgesetz enthaltenen Vorschriften den Erkenntnissen der Praxis angepaßt und entsprechend ergänzt werden. Damit soll insgesamt der Gedanke der Sozialtherapie innerhalb des Strafvollzugs betont und gefördert werden.

Um dies zu erreichen, ist es freilich nicht erforderlich, die zentrale Vorschrift des Strafvollzugsgesetzes über die Sozialtherapie aus einer Kann-Bestimmung in eine Soll-Bestimmung umzuwandeln. Hiergegen sprechen zum einen die oben bereits genannten finanziellen Bedenken. Aber auch aus anderen Gründen sollten wir uns derzeit vor einer

(B) Änderung des Strafvollzugsgesetzes in dieser Frage hüten. Bis zum heutigen Tag nämlich fehlt der Sozialtherapie — ich muß es hier so sagen, wie es leider in der Praxis ist — ein allgemeinverbindliches und wissenschaftlich gesichertes **Behandlungskonzept**. Aus dem Ausland wird sogar von einer zunehmenden Unsicherheit über die Effizienz der sozialtherapeutischen Behandlung im Sinne einer stärkeren **Legalbewährung** berichtet. Auch die **Rückfalluntersuchungen** in der Bundesrepublik lassen hier noch manche Fragen offen.

Bei dieser wissenschaftlich noch so wenig abgesicherten Situation wäre es zumindest verfrüht, die einschlägigen Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes mit einem zu hohen Grad an Verbindlichkeit auszustatten. Was wir brauchen, ist Flexibilität in der Handhabung, ist die Möglichkeit zur weiteren Erprobung und Erforschung, ist der gesetzgeberische Rahmen für Methodenvielfalt.

Ich meine, daß all dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewährleistet werden kann. Ich bitte Sie deshalb, ihn nach Maßgabe der vom Rechtsausschuß empfohlenen Änderungen beim Bundestag einzubringen.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Senatorin Leithäuser, Hamburg. Ihr folgt Senator Kahrs, Bremen.

Frau Leithäuser (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes

gibt aus Hamburger Sicht wenig Anlaß zur Freude. (C) Die mit großen Hoffnungen von allen Fraktionen des Bundestages gegen Ende der 60er Jahre in das Strafgesetzbuch und später in das Strafvollzugsgesetz aufgenommene Maßnahme „Sozialtherapie“ als **neue Reaktionsform auf straffälliges Verhalten** steht jetzt wieder neu auf dem Spiel.

Der vorliegende Entwurf bedeutet nämlich im Kern, daß der gesetzliche Auftrag zur Behandlung Straffälliger in sozialtherapeutischen Anstalten in der Tat doch weitgehend zurückgenommen wird: a) durch die beabsichtigte Abschaffung der Maßregellösung von § 65 des Strafgesetzbuches und b) dadurch, daß zumindest gegenüber heute die verbindliche Absicherung der Sozialtherapie im Strafvollzugsgesetz zukünftig unterbleiben soll.

Frühere Berechnungen gingen davon aus — Sie, Herr Kollege Eyrich, haben darauf hingewiesen —, daß etwa 13 bis 15% der erwachsenen Strafgefangenen sozialtherapeutisch behandelt werden müßten. Wenn man also früher davon ausging, daß nach § 65 des Strafgesetzbuches etwa 8 bis 10% und nach § 9 des Strafvollzugsgesetzes etwa 5% hätten verlegt werden sollen, dann muß man fragen, ob das neue Gesetz denn wenigstens in etwa Vergleichbares anbietet. Das ist nach unserer Meinung nicht der Fall; denn in den Bundesländern hätten etwa 4 000 bis 5 000 Plätze in sozialtherapeutischen Anstalten zur Verfügung stehen müssen. Das hätte auf der anderen Seite auch eine entsprechende Entlastung im Normalvollzug bedeutet.

Wie sieht es denn nun aber tatsächlich aus? Ende 1982 war folgendes zu verzeichnen: In lediglich neun Bundesländern sind zehn überwiegend kleine sozialtherapeutische Anstalten oder Abteilungen eingerichtet worden. Die zehn Anstalten und Abteilungen haben zusammen etwa 650 Plätze. Diese 650 Plätze, meine Damen und Herren, muß man zu etwa 37 000 Plätzen ins Verhältnis setzen, die insgesamt im Vollzug für erwachsene Strafgefangene zur Verfügung stehen. 650 : 37 000! Lediglich rund 520 Stellen für Personal von insgesamt rund 24 350 Stellen im Justizvollzug sind in sozialtherapeutischen Anstalten vorhanden. Ich meine, diese Zahlen sprechen doch für sich. Das heißt, der Ausbau der Sozialtherapie stagniert. (D)

Diese Entwicklung ist um so bedauerlicher, als übereinstimmend immer wieder festgestellt wird, daß sich die sozialtherapeutischen Anstalten bewährt haben. Auch durch erste empirische Erfolgskontrollen wird dies eindeutig bestätigt. Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß die deutschen sozialtherapeutischen Anstalten nach anfänglicher Orientierung an ausländischen Beispielen inzwischen ganz **eigenständige Konzeptionen und Organisationsformen** entwickelt haben.

Im Vordergrund stehen durchaus nicht medizinische und psychotherapeutische Behandlungsmodelle, sondern bei aller Vielfalt doch recht einheitliche Versuche, insbesondere zur **Entwicklung der sozialen und beruflichen Fähigkeiten** der Straffälligen beizutragen. Entsprechend gehören Leiter und Mitarbeiter dieser Einrichtungen ganz unterschiedlichen Fachrichtungen an. Mir ist auch bekannt, daß

Frau Leithäuser (Hamburg)

- (A) sich Praktiker und namhafte Wissenschaftler — ich nenne hier nur den Namen von Professor Schüler-Springorum — in einem Arbeitskreis um die Fortentwicklung der Sozialtherapie bemühen. Diese Fachleute sind zweifellos bereit, ihre unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Länder erarbeiteten Vorschläge zur Verfügung zu stellen. Ich denke, daß dies bei den weiteren Beratungen im Bundestag berücksichtigt werden sollte.

Die sozialtherapeutischen Anstalten verwirklichen inzwischen Grundgedanken der Strafrechtsreform in einer Weise, die für den Justizvollzug insgesamt richtungweisend ist. Ich meine auch, Herr Kollege Eyrich, daß diese Erfahrungen uns durchaus berechtigen zu sagen: Wir müssen dazu beitragen, daß Sozialtherapie nicht nur in Zukunft bestehen kann, sondern bestehen sollte.

Impulse dieser Art, die wir, wie ich denke, weiter brauchen und auch wollen, sind aber künftig nur zu erwarten, wenn durch die Art der **Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage** für alle deutlich bleibt, daß nicht lediglich eine unbequeme und vergleichsweise teure Einrichtung für den Strafvollzug geduldet werden soll, sondern wenn von diesen gesetzlichen Grundlagen selbst auch weiterhin Impulse ausgehen.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz kann diese Erwartungen nicht erfüllen. Es finden sich in ihm keine Vorschriften, die die Länder dazu anhalten könnten, die Zahl der Plätze in sozialtherapeutischen Anstalten wenigstens allmählich zu vergrößern. Mehr noch: Der Gesetzentwurf mag zwar nicht beabsichtigen, aber er schließt auch nicht aus, daß schon bestehende sozialtherapeutische Anstalten eingeschränkt oder gar geschlossen werden können. Stagnation bedeutet aber regelmäßigen Rückschritt.

- (B) Es hat — darauf sei ebenfalls hingewiesen — nichts mit der Behandlungseuphorie früherer Jahre zu tun, wenn ich diese Entwicklung zutiefst bedaure, weil sie ein Scherbenhaufen ist, verglichen mit dem, was wir einmal beabsichtigt haben. Es gibt deutliche Hinweise dafür, daß der sozialtherapeutische Vollzug die Rückfallgefahr im Einzelfall verringert und damit gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen stiftet.

Es hat — darauf sei ebenfalls hingewiesen — nichts mit der Behandlungseuphorie früherer Jahre zu tun, wenn ich diese Entwicklung zutiefst bedaure, weil sie ein Scherbenhaufen ist, verglichen mit dem, was wir einmal beabsichtigt haben. Es gibt deutliche Hinweise dafür, daß der sozialtherapeutische Vollzug die Rückfallgefahr im Einzelfall verringert und damit gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen stiftet.

Gleich wichtig scheint mir aber auch zu sein, daß die Praxis der sozialtherapeutischen Anstalten die Möglichkeit bietet, mit hartnäckig die Normen des Zusammenlebens verletzenden **Randgruppen der Gesellschaft** human und bestimmt zugleich umzugehen und zu arbeiten. Das ist, wie ich meine, ein nicht gering zu schätzender Beitrag zum inneren Frieden, zu dem Versuch, sozial unverantwortliches Verhalten zu verringern.

Deshalb bitte ich Sie und fordere Sie auch auf, die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Entscheidung noch einmal zu überdenken. Hamburg wollte ursprünglich sogar an der Maßregelung von § 65 Strafgesetzbuch — allerdings in modifizierter Form — festhalten, hat sich aber damit abgefunden, daß eine derartige Lösung aus finanziellen und vielleicht auch aus fachlichen Gründen nicht unbedingt

überzeugend ist und deshalb keine Mehrheit findet. (C)

Hamburg hätte seine Zustimmung auch zu einer ausschließlichen Lösung im Strafvollzug gegeben, wenn diese verbindlicher als im vorliegenden Entwurf ausgestaltet würde. Ich denke, daß ein **Kompromiß** auf der Grundlage einer **Soll-Vorschrift** in § 9 des Strafvollzugsgesetzes durchaus möglich und sowohl inhaltlich als auch finanziell vertretbar gewesen wäre. Wenn der Entwurf hingegen nur eine **Kann-Lösung** vorsieht, dann werden stets die fiskalischen Interessen den Vorrang vor sozialtherapeutischen Notwendigkeiten haben.

Ohne Änderung wenigstens in diesem Punkt kann Hamburg dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes nicht zustimmen, weil es der Sozialtherapie dafür eine zu große Bedeutung beimißt.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator Kohrs — Kahrs, Entschuldigung!

Kahrs (Bremen): Das ist die niederdeutsche Variation des Namens.

(Heiterkeit)

Präsident Rau: Die Hauptsache ist: Take care!

Kahrs (Bremen): Take care!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bremen wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir unterstützen das Hauptanliegen dieses Entwurfs, die Möglichkeit der Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt im Wege einer Maßregel der Besserung und Sicherung durch das Gericht abzuschaffen und damit die Belegung der sozialtherapeutischen Anstalten dem Vollzug zu überlassen. (D)

Gegen die **Maßregelung** von § 65 des Strafgesetzbuches hat sich in den letzten Jahren eine Reihe von grundsätzlichen **Bedenken** ergeben, auf die Kollege Eyrich eingegangen ist. Diese Bedenken beruhen im wesentlichen darauf — das ist ausgeführt worden —, daß es für eine erfolgversprechende Behandlung unerlässlich ist, daß sich der Betroffene freiwillig bereit erklärt, an der Therapie mitzuwirken.

Setzt aber der Erfolg einer Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt vor allem die Mitwirkungsbereitschaft voraus, so ist dafür gerade die **Vollzugslösung** besonders geeignet. Sie stellt sicher, daß nur therapiewillige und therapiegeeignete Gefangene aus dem Normalvollzug in die sozialtherapeutische Anstalt kommen können, und sie ist flexibel genug, die sehr teuren Haftplätze in den sozialtherapeutischen Anstalten dann schnell genug für Geeignete wieder frei zu machen, wenn sich zeigt, daß ein Gefangener diesen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr entspricht.

Ich meine, Frau Kollegin Leithäuser, daß sicherlich auch **Finanzerwägungen** eine wesentliche Rolle gespielt haben. Frühere Vorstellungen, die optimale Zahlen von 15% vorsahen, scheinen mir nicht mehr

Kahrs (Bremen)

- (A) geeignet, realistisch in der Politik durchsetzbar zu sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht mit der Beseitigung der Maßregellösung gleichzeitig die Streichung der bisher in § 65 genannten Kriterien vor. Dies erspart die Feststellung von persönlichen Merkmalen und vermeidet damit einen die Therapie schon im Vorstadium belastenden schädlichen Stigmatisierungseffekt.

So verspricht die **Vollzugslösung** ein weniger belastetes Klima in den sozialtherapeutischen Anstalten. Der Gefangene, der mit seiner Zustimmung in eine solche Anstalt verlegt wird, wird diese Zeit dann zumeist als eine Chance zu begreifen lernen, die vom Gericht verhängte Freiheitsstrafe möglichst sinnvoll zu nutzen.

Bei den aufgezeigten Vorteilen einer solchen Vollzugslösung wäre es allerdings konsequent gewesen — darin folge ich Frau Kollegin Leithäuser —, aus § 9 des Strafvollzugsgesetzes eine Soll-Vorschrift zu machen. Damit wäre verdeutlicht, daß die Sozialtherapie eine wichtige Behandlungsmaßnahme im Vollzug der Freiheitsstrafe ist.

Präsident Rau: Danke schön!

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 110/1/83 vor. Wir stimmen zunächst über die vorgeschlagenen Änderungen und dann über die Einbringung ab.

- (B) Wer den vom Rechtsausschuß unter Ziffern 1 bis 5 der Empfehlungsdruksache vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Einbringung beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Kinderbetreuungsurlaubs für erwerbstätige Mütter oder Väter (**Kinderbetreuungsurlaubsgesetz — KBUG —**) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 100/83).

Wortmeldungen? — Frau Senatorin Maring, Hamburg, und dann Herr Senator Professor Dr. Scholz, Berlin. — Bitte, Frau Kollegin!

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hamburg hat den Gesetzesantrag zum Kinderbetreuungsurlaub im Bundesrat in der Erwartung eingebracht, damit einen wichtigen **gesellschaftspolitischen Fortschritt** zu erreichen. Der Gesetzesantrag traf in den meisten der damit befaßten Ausschüsse im Grundsatz auf Zustimmung, auch wenn diese mit einer Entschließungsempfehlung verknüpft war, die sich aus Hamburger Sicht mehr als problematisch darstellte. Das heißt insgesamt angesichts der politischen Zusammensetzung des Bundesrates und seiner Ausschüs-

se, daß auch Fachressorts aus einer Reihe von unionsregierten Ländern die Hamburger Initiative ursprünglich unterstützt haben.

In der Zwischenzeit hat bei den unionsgeführten Ländern offenbar ein Prozeß des **Umdenkens** stattgefunden; denn sie scheinen nunmehr nicht mehr bereit zu sein, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen.

Die Einwände, mit denen diese Absetzbewegung begründet wird, werden aus dem letzten Entschließungsantrag — das ist die Drucksache 100/3/83 — deutlich. Welch ein mühevoller Prozeß der Meinungsbildung sich hinter dieser Entschließung verbirgt, zeigt sich schon in der Tatsache, daß es sich dabei immerhin um die dritte Fassung handelt.

Die Ursache für dieses schrittweise Zurückweichen der Unionsländer ist ganz offensichtlich bei der Bundesregierung zu suchen; dies machen zwei Komplexe deutlich.

Erstens. Altbekannte Vorurteile gegenüber der Erwerbstätigkeit von Müttern schlechthin stellen den **Mutterschaftsurlaub** als Maßnahme gerade zugunsten erwerbstätiger Mütter grundsätzlich in Frage. Der Entschließungsantrag spricht ausdrücklich von einer nicht zu rechtfertigenden Vergünstigung für erwerbstätige Mütter gegenüber solchen, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Diese Feststellungen sind völlig identisch mit Äußerungen, die Herr Minister Geißler zum Mutterschaftsurlaub gemacht hat. Dabei wird aber von allen übersehen, daß die beiden Kategorien von Fällen in der Tat so ungleich sind, daß sie keinesfalls gleichbehandelt werden können.

Der Sinn des Mutterschaftsurlaubs liegt doch darin, die **Doppelbelastung** der erwerbstätigen Mutter durch **Berufstätigkeit** und **Kinderbetreuung** zumindest für eine kurze Zeit abzubauen. Mit dem Mutterschaftsgeld wird also nicht eine Erziehungsleistung bezahlt, sondern es handelt sich um eine Maßnahme zur Entlastung der berufstätigen Mutter. Diese besondere Doppelbelastung liegt bei der nichterwerbstätigen Mutter eben nicht vor. Wollte man also beide Fälle gleich behandeln, würden damit wiederum **Ungleichheiten** geschaffen, und das muß mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden.

Zweitens. Die Bundesregierung hat mit den **Grundsatzbeschlüssen zum Haushalt 1984** ihre Absicht klargelegt: Der Mutterschaftsurlaub wird finanziell und zeitlich beschnitten; die Zuwendungen sollen von 750 DM auf 600 DM pro Monat reduziert und nur noch für drei Monate anstelle von bisher vier Monaten gewährt werden. Die damit beabsichtigte Einbuße an Attraktivität soll offenbar den Reiz zur Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs nehmen, der bislang in sehr hohem Maße in Anspruch genommen worden ist. Die Quote lag bei annähernd 95 %.

Dieser drastische Einschnitt in die Situation so vieler berufstätiger Mütter soll dann nach dem Willen der Bundesregierung auch noch dafür herhalten, ab 1987 — ich versehe diese Jahreszahl einmal mit einem deutlichen Fragezeichen — nicht erwerbstätigen Müttern die gleichen Leistungen zu-

Frau Maring (Hamburg)

- (A) kommen zu lassen. Damit soll dann wohl — ich zitiere — „marxistischer Ideologie“ entgegenge- wirkt werden, wie sich Herr Geißler im „Spiegel“ zu äußern beliebte.

Meine Damen und Herren, es hat sich damit die paradoxe Situation ergeben, daß heute im Bundesrat über einen Gesetzesantrag debattiert wird, dem die Bundesregierung durch die zitierten Absichtserklärungen im Vorwege den Boden entzogen hat. Für mich folgt daraus, daß ich mich hier zwar argumentativ für einen Kinderbetreuungsurlaub, der Müttern und Vätern gleichermaßen zugute kommt, einsetzen möchte, dabei aber in erster Linie gegen die Verschlechterung der gesetzlichen Ausgangslage bereits für die Mütter ankämpfen muß. Ich appelliere deshalb nachdrücklich an die Bundesregierung, ihre Position zu überdenken.

Das von der sozialliberalen Koalition eingebrachte **Mutterschaftsurlaubsgesetz** hat den erwerbstätigen Müttern erstmals die Möglichkeit gegeben, sich ebenso intensiv wie eine nichterwerbstätige Mutter um ihr Kleinkind zu kümmern, ohne befürchten zu müssen, ihren Arbeitsplatz und den Anschluß an ihre berufliche Qualifikation zu verlieren. Die große Zahl der Frauen, die den Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen und anschließend ihre Berufstätigkeit wiederaufnehmen, belegt die Notwendigkeit, die erreichten Vorteile dieses Gesetzes uneingeschränkt beizubehalten.

- (B) Darüber hinaus ist und bleibt es erforderlich, **Väter** und berufstätige **Adoptiveltern** in die bislang bestehende Regelung einzubeziehen. Es gibt keine Argumente dagegen, jedoch einige sehr schwerwiegende dafür: Neben der Notwendigkeit, auch dem Vater eine Chance zu geben, in einer sehr frühen Phase enge Beziehungen zu seinem Kind zu entwickeln, ist es gerade auch die **Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben**, die den Kinderbetreuungsurlaub zu einem unverzichtbaren Teil von Familien- und Gesellschaftspolitik macht.

Daß sich die Union diesem Argument nicht völlig entziehen kann, dokumentiert eine Aussage in der gestrigen Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Karwatzki, vor dem Plenum des Deutschen Bundestages, die ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten hier zitieren darf. Frau Karwatzki sagte:

Unsere Bemühungen zielen darauf ab ... für, die Frauen die Freiheit der Wahl zwischen Familie und Beruf zu fördern. Dazu gehört dann aber auch die andere Seite, nämlich die gerechtere Arbeitsteilung innerhalb der Familie.

Daß Herr Minister Blüm neuerdings — wie der heutigen Presse zu entnehmen ist — den „Hausmann“ zu diesem Zweck entdeckt hat, löst das Problem in keiner Weise. Nicht der Abbau des Mutterschaftsurlaubs darf das Ziel sein, sondern seiner Ausweitung auf Väter und berufstätige Adoptiveltern ist notwendig.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag Hamburgs.

Präsident Rau: Vielen Dank!

(C)

Das Wort hat jetzt Herr Senator Professor Dr. Scholz, Berlin.

Prof. Dr. Scholz (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nicht wieder zu diesem Thema, Herr Scholz!)

— Wie bitte?

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nicht wieder zu einem Frauenthema!)

— Ich habe eine Schwäche für solche Themen!
(Heiterkeit)

Präsident Rau: Ich darf darum bitten, keine vollständige Liste der jeweiligen Schwächen vorzulegen.

(Erneute Heiterkeit)

Prof. Dr. Scholz (Berlin): Herr Präsident, ich habe noch eine weitere Schwäche: Ich möchte mit meiner Rede bald fertig sein.

Die geltende Regelung des Mutterschaftsurlaubs, auf die sich der vorliegende Gesetzesantrag des Landes Hamburg bezieht, ist von Anfang an in mehrfacher Hinsicht umstritten gewesen. Das geltende System des Mutterschaftsurlaubs ist sozialpolitisch insbesondere deshalb nicht hinreichend ausgewogen, weil es ausschließlich die im Arbeitsverhältnis stehende Mutter begünstigt und die nichterwerbstätige sowie die beruflich selbständige Mutter völlig unberücksichtigt läßt. Unausgewogen ist es aber auch, daß das geltende Recht Vätern und Adoptiveltern die Möglichkeit verwehrt, Kinderbetreuungsurlaub zu nehmen und eine dem Mutterschaftsgeld ähnliche finanzielle Leistung zu erhalten. (D)

Der Senat von Berlin tritt deshalb auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen zum Gleichheitsgrundsatz und zu Artikel 6 des Grundgesetzes, der den Schutz von Ehe und Familie zum Inhalt hat, für eine umfassende **Familiengeldregelung** ein, die für Mütter und Väter, für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige gilt. Das Land Berlin hat als erstes Bundesland eine solche umfassende Familiengeldregelung für seinen Bereich geschaffen, die bereits seit Beginn dieses Jahres praktiziert wird, und wir sehen in einer solchen Lösung prinzipiell einen sozial- und familienpolitisch richtigen Ansatz.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg über einen Kinderbetreuungsurlaub löst das Hauptproblem der Einbeziehung der nichterwerbstätigen Eltern nicht; er bringt uns allerdings — dies ist einzuräumen, Frau Maring — einen kleinen Schritt in die prinzipiell richtige Richtung. Auch Berlin hat im Fachausschuß deutlich gemacht, daß es die ausschließlich geschlechtsspezifische Festlegung auf die Mutter für ungerechtfertigt hält. Hier liegt aber kein Prozeß des Umdenkens in der Zwischenzeit vor, sondern das Votum, das ich abgebe, Ihrem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, beruht im Gegenteil auf

Prof. Dr. Scholz (Berlin)

- (A) einer gründlichen Prüfung, weil auch wir der Auffassung sind, daß das Prinzip der **Gleichberechtigung** wirklich voll gewahrt sein muß, daß aber auch eine wirkliche **Wahlfreiheit für beide Elternteile** geschaffen werden muß. Darüber hinaus erscheint es uns angemessen und familien- wie sozialpolitisch richtig, die Adoptiveltern mit einzubeziehen.

Dennoch sehen wir uns heute nicht imstande, Ihrer Vorlage zuzustimmen. Der Hauptgrund liegt in dem durchaus legitimen und maßgebend zu berücksichtigenden finanzpolitischen Rahmen. Bereits in den Ausschüßberatungen — deshalb habe ich auf die gründlichen weiteren Prüfungen und Überlegungen Bezug genommen — konnte nicht hinreichend geklärt werden, ob und in welchem Umfang — gegebenenfalls erhebliche — zusätzliche finanzielle Belastungen für den Bund und auch für die Länder entstehen. Die **Kostenfrage** muß berücksichtigt werden, insbesondere im Zeitpunkt einer Entwicklung, in der der Sozialstaat insgesamt zwar nicht auf inhaltliche Restriktionen, aber auf die **Ausgewogenheit von Leistungen und finanzierbaren Lasten** zurückgeführt werden muß.

Die **Konsolidierung des Bundeshaushalts**, die die Bundesregierung in ihren jüngsten Beschlüssen in teilweise dramatischer Form gerade im sozialpolitischen Bereich angekündigt und projektiert hat, verdient auch aus der Sicht der Bundesländer Unterstützung. Ich erinnere an die Regierungserklärung des Bundeskanzlers, in der er ausdrücklich hervorgehoben hat — was wir, wie ich meine, zu begrüßen haben —, daß die Einsparmaßnahmen nicht zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen dürfen. Ich sehe hierin eine grundsätzlich bedeutsame Richtung, die auch unsererseits, von den Bundesländern her, durch sozialpolitischen Verzicht mitgetragen und gestützt werden muß.

(B)

Meine Damen und Herren, das Diktat der leeren Kassen hat manchmal auch positive Auswirkungen. Einerseits läßt dieses Diktat es sicherlich häufig nicht zu, wünschenswerte Ziele momentan zu realisieren. Andererseits bietet es aber auch Zeit und Ansporn, auf mittlere Sicht umfassendere, in sich schlüssigere und damit letztlich sozialpolitisch wirksamere Lösungen zu suchen und zu finden. So erwartet der Senat von Berlin von der Bundesregierung, daß sie trotz der finanziellen Engpässe der nächsten Jahre ein umfassendes familien-, finanz- und sozialpolitisch wirklich tragfähiges konsistentes Konzept vorlegen wird.

Wir begrüßen deshalb den Beschluß des Bundeskabinetts vom Mittwoch, eine Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs auf alle Frauen und eine umfassende Regelung des Familiengeldes in Kraft zu setzen. Die Frist bis zu diesem Termin mag manchem Betroffenen lang erscheinen. Sie zeigt einerseits, daß die Bundesregierung — und darin muß sie vom Bundesrat unterstützt werden — mit allem nötigen Realismus und mit der notwendigen Entschlossenheit ihre Bemühungen um die Eingrenzung und **Zurückführung der öffentlichen Verschuldung**, der öffentlichen Überlastungen unserer Haushalte betreibt. Sie gibt andererseits den Fachleuten in Bund und Ländern Gelegenheit zur Ausarbeitung eines

- wirklich umfassenden, eines insgesamt wirklich tragfähigen Konzepts. Sie gibt Zeit für ausführliche, ernsthafte Beratungen mit den Betroffenen, mit den Verbänden. Sie eröffnet den Familien die Aussicht auf eine sorgfältig erarbeitete und dann auch langfristig gültige Unterstützung durch den Staat und die Gesellschaft insgesamt. (C)

Gemeinsam mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat Berlin deshalb einen **Entschließungsantrag** eingebracht, der diese Zielsetzung deutlich macht und der die Bundesregierung ersucht, eine umfassende familien-, sozial- und finanzpolitisch tragfähige Neuordnung der nötigen familienpolitischen Maßnahmen vorzulegen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, wenn der Gesetzentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg keine Mehrheit in diesem Hause finden sollte, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen und die Bundesregierung in ihrem angekündigten Vorhaben einer mittelfristigen familienpolitischen Neuordnung zu unterstützen.

Herr Präsident, ich danke Ihnen dafür, daß ich zum Schluß kommen durfte.

Präsident Rau: Vielen Dank!

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Hessen gibt eine Erklärung zu Protokoll!)

— Hessen gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschüßempfehlungen in der Drucksache 100/1/83 und ein Antrag der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz in der Drucksache 100/3/83 vor, der die Drucksache 100/2/83 ersetzt. Wir sind übereingekommen, daß ich zunächst frage, wer überhaupt für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist. Sollte sich hierfür eine Mehrheit ergeben, dann würden wir noch über die Änderungen entscheiden; im Falle der Minderheit wäre eine Einzelabstimmung über die Änderungsempfehlungen der Ausschüsse nicht mehr erforderlich. (D)

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Wir kommen jetzt zum Antrag der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz in der Drucksache 100/3/83. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann haben wir noch über die Ziffer 12 der Ausschüßempfehlungen zu befinden, die nach dem Stand der bisherigen Abstimmungen nur hinsichtlich des letzten Satzes erledigt ist. Wer will der Ziffer 12 ohne den letzten Satz zustimmen? — Das ist auch die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefaßt.**

*) Anlage 1

Präsident Rau

(A) Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung sozialrechtlicher Vorschriften** — SVÄG 1983 — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 200/83).

Präsident Rau: Das Wort hat zuerst Herr Minister Professor Dr. Farthmann, Nordrhein-Westfalen.

Prof. Dr. Farthmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das **Haushaltsbegleitgesetz** vom 20. Dezember 1982 sind in die Sozialversicherung neue Eigenbeteiligungen für den Patienten eingeführt worden. Es geht um die neugeschaffene Verpflichtung des Patienten zur Zahlung von 5 DM pro Tag für bis zu 14 Tage im Kalenderjahr bei Krankenhausaufenthalt und von 10 DM pro Tag bei Kuren und stationärer Heilbehandlung der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, haben sich die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in einem gemeinsamen **Entschließungsantrag** bereits im November letzten Jahres bei den Beratungen über das Haushaltsbegleitgesetz gegen diese Regelungen ausgesprochen. Dieser Antrag wurde leider seinerzeit abgelehnt, obwohl es bereits vor der Bundestagswahl am 6. März dieses Jahres ernst zu nehmende Stimmen auch aus den Reihen der heutigen Regierungsparteien gab, die die genannten Regelungen — wenn auch mit unterschiedlicher Akzentuierung — kritisiert haben.

Die wenigen Monate Praxis seit Inkrafttreten dieser neuen Eigenbeteiligungsregelungen haben unsere damaligen Bedenken eher noch verstärkt. Um es klar zu sagen: Wir halten die Eigenbeteiligung bzw. **Zuzahlung bei Krankenhaus- oder Kur-aufenthalt** oder bei **stationärer Heilbehandlung** vor allem für unsozial, aber auch für unpraktikabel und unausgewogen und im übrigen zur Kostendämpfung weitgehend für ungeeignet. Mit dieser Beurteilung stehen wir nicht allein. Die Reaktion der Bevölkerung auf diese neuen Bestimmungen reicht von Unmut über Unverständnis manchmal bis zur offenen Ablehnung.

All dies hat uns in der Auffassung bestärkt, zusammen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Hessen nunmehr einen förmlichen Gesetzesantrag einzubringen, der zum Ziele hat, die genannten Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes in der Kranken- und Rentenversicherung rückwirkend wieder aufzuheben.

Der Gedanke einer **finanziellen Eigenbeteiligung des Versicherten** bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Gesundheitssystem als **Steuerungsinstrument gegen Mißbräuche** hat viele Politiker immer wieder fasziniert. Das ändert freilich nichts daran, daß die Richtigkeit dieses Gedankens mehr als zweifelhaft ist. Eine kostendämpfende Wirkung ist ganz offensichtlich nicht nachweisbar. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat bereits im vorigen Jahr einen **internationalen Vergleich**

der Kosten für das Gesundheitswesen vorgelegt. (C) Daraus ergibt sich, daß die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen offensichtlich unabhängig von der Einführung einer Selbstbeteiligung ist. So weist beispielsweise **Irland** in der EG mit 527 DM den zweitniedrigsten Pro-Kopf-Betrag auf, während **Dänemark** mit 1 732 DM auf den zweithöchsten Pro-Kopf-Betrag an Ausgaben kommt. Das Merkwürdige daran ist: In beiden Ländern gibt es Selbstbeteiligung.

Darüber hinaus besteht auch heute noch das grundsätzliche Bedenken, daß durch finanzielle Eigenbeteiligung eine abschreckende Wirkung entstehen kann, die eine Heilungsmaßnahme verhindert oder zumindest verzögert. Das ist ja das grundsätzliche Bedenken, das es seit langen Jahrzehnten dagegen gibt. Auf diese Weise können ein nachteiliger gesundheitlicher Schaden bei dem Patienten und im Endergebnis eine erhebliche Verteuerung eintreten. Das kann ja wohl nicht ernsthaft gewünscht werden.

Zwar gibt es schon seit längerem Ansätze einer Eigenbeteiligung, nämlich bei **Zahnersatz** und bei der **Rezeptgebühr**; diese lassen sich vielleicht auch noch eben rechtfertigen. Bei Zahnersatz gibt es, wie Sie alle wissen, eine erhebliche Differenz zwischen dem Wünschbaren und dem Notwendigen. Das kann durch eine auch aus kosmetischen Gründen bedingte Entscheidung des Patienten variiert werden. Die Rezeptgebühr kann man sozusagen als geringfügigen Beitrag des Versicherten zum Verwaltungsaufwand deklarieren. Aber ich gebe zu: Darüber kann man durchaus schon streiten. (D)

Im Falle des Krankenhaus- und Kuraufenthalts trifft die vorgesehene Eigenbeteiligung aber nun wirklich den Kern des **Sachleistungsprinzips** und damit den Kern unserer **sozialen Sicherung**, wie wir sie seit den Bismarckschen Reformen haben. Und das ausgerechnet bei der stationären Behandlung! Als ob irgend jemand aus Lust und Liebe ins Krankenhaus ginge! Jeder, der ins Krankenhaus muß, leidet Angst und menschliche Not. Dem noch eine wirtschaftliche Belastung aufzuerlegen, ist sozial- und gesundheitspolitisch abwegig.

Dieselben Gesichtspunkte gelten prinzipiell auch für die Zuzahlungsregelungen bei der Behandlung in **Kur- und Spezialeinrichtungen**. Gerade bei den Kuren ist noch vor kurzem — soweit ich sehe, quer durch alle Parteien — argumentiert worden, Kuren seien aus gesundheitspolitischer Sicht ein notwendiges Mittel der **Prävention** und als solches langfristig ein Mittel der **Kostendämpfung**. Wenn aber Kuren wirklich eine prophylaktische Wirkung haben, wenn sie notwendige Vorsorgemaßnahmen sind, dann werden diese Vorsorgemaßnahmen in Zeiten knapper Kassen ja nicht weniger nötig und nicht weniger wirkungsvoll.

Wenn in Zeiten guter Kassenlage als Faustregel galt, daß uns 1 DM investiert in Prophylaxe 3 DM an Heilungskosten erspart — das war immer unsere allgemeine Überzeugung —, dann ist dies um so richtiger und um so wichtiger in Zeiten schlechter Finanzlage. Denn, meine Damen und Herren, Krankheiten zu vermeiden, ist und bleibt billiger

Prof. Dr. Farthmann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) und menschlicher, als bereits eingetretene Krankheiten zu heilen.

Hinzu kommt für den Bereich der Kuren und sonstigen stationären Heilmaßnahmen die wirklich besorgniserregende Lage vieler Kurorte, die uns arbeitsmarktpolitisch zunehmend Sorgen bereitet. Der Rückgang der Zahl der Kuren etwa bei uns in Nordrhein-Westfalen — von insgesamt über 500 000 im Jahre 1981 auf etwa 400 000 im Jahre 1982 — ist dafür ein alarmierendes Zeichen. Die Entwicklung wird sich voraussichtlich im Jahre 1983 weiter verschärfen, da wir bei den Bewilligungen noch Überhänge aus dem Jahre 1982 haben.

Zwar mag die Eigenbeteiligung — das will ich gern zugeben — nur einen begrenzten Einfluß auf den weiteren Rückgang der Zahl der Kuren haben, der sicherlich in erster Linie eine Folge der Arbeitsmarktlage ist; dennoch ist auch dieser Gesichtspunkt zu beachten, der uns im übrigen plastisch zeigt, wie oft erst spät spürbare Folgen Sparmaßnahmen in anderen Bereichen der Politik haben können. Deshalb muß jede zusätzliche restriktive Maßnahme zu einer weiteren **Verschärfung der Arbeitslosigkeit in unseren Kurorten** führen und schon deshalb kritisch betrachtet werden.

- (B) Die neuen Eigenbeteiligungen sind aber auch — das hat die Praxis bereits nach wenigen Monaten gezeigt — mindestens bei Krankenhausaufenthalt unpraktikabel und im übrigen insgesamt unausgewogen. Wie die **Deutsche Krankengesellschaft** mehrfach kritisiert hat, haben die Krankenhäuser durch die neuen Regelungen mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten zu kämpfen und haben einen hohen **Verwaltungsaufwand** zu tragen, der vielfach sogar höher als die einzuziehende Summe ist. Hier wird es dann vollends absurd! Da die gesetzlichen Regelungen nicht einmal eine Härteklausel kennen, ergeben sich im übrigen bei bedürftigen Mitbürgern Einziehungsschwierigkeiten, wobei sich etwa für Sozialhilfeempfänger die Frage stellt, ob die 5 DM Eigenbeteiligung eigentlich von der Sozialhilfe zu tragen sind. Dies zeigt eben neben der fehlenden Praktikabilität der Regelung auch ihre **Unausgewogenheit und Ungereimtheit**.

Ähnliche Schwierigkeiten zeigen sich auch bei Kuren und stationärer Heilbehandlung durch **Rentenversicherungsträger**. Diese Schwierigkeiten hängen u. a. damit zusammen, daß es bei der Zuzahlung im Rahmen der Rentenversicherung Härterege- lungen gibt, die in der krankenversicherungs- rechtlichen Regelung aber fehlen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht auf die weiteren Einzelheiten eingehen; das mag den Fachleuten überlassen bleiben.

All das zeigt, meine Damen und Herren, daß die neuen Eigenbeteiligungen insgesamt zur **Kostendämpfung weitgehend ungeeignet** sind, weil die damit erhofften Einsparungseffekte — u. a. wegen des zu erwartenden hohen Anteils von **Befreiungen für berechnete Härtefälle** — gar nicht erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen liegen uns inzwischen erste Erfahrungen vor, die durchaus als repräsentativ

- (C) gelten können. So waren allein unter den von den beiden größten Arbeiterrentenversicherungsträgern in der Bundesrepublik — das sind die **Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen-Lippe** — seit Anfang dieses Jahres insgesamt erfaßten 6 652 Fällen nur rund 60% der Versicherten zuzahlungspflichtig, während 40% wegen Unzumutbarkeit davon befreit waren. Das bestätigt unsere bereits früher geäußerte Vermutung, daß die von der Bundesregierung mit den neuen Eigenbeteiligungen insgesamt erwarteten Einsparungen bei weitem überschätzt waren.

Deshalb und vor allem wegen der geschilderten sozialen Unverträglichkeit und Unausgewogenheit der Regelung würden wir es für unzumutbar halten, wenn die Bundesregierung erst einmal bis Ende 1984 Erfahrungen damit sammeln und die Entscheidung nur vor sich herschieben wollte.

Man hört ja schon, meine Damen und Herren, daß die unionsregierten Länder noch nicht einmal die Überweisung dieses Antrages an die Ausschüsse mitbeschließen wollen. Ich kann dazu nur sagen: Das wäre für die Praxis des Bundesrates außerordentlich ungewöhnlich; es wäre — wenn ich das in der Diplomatensprache ausdrücken darf — ein „unfreundlicher Akt“. Ob das die künftigen Beratungen sehr erleichtert, wage ich zu bezweifeln. Im übrigen ist ein solches noch nicht einmal fachliches Befassen nicht zu verantworten, wenn die Sorgen der kleinen Leute in der Bundesrepublik noch ernstgenommen werden. Daß darüber noch nicht einmal in den Ausschüssen diskutiert wird, ist, glaube ich, der Öffentlichkeit kaum plausibel zu machen. (D)

Wir bitten Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Rau: Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein. Es folgt Herr Staatsminister Clauss, Hessen.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eigenbeteiligung des Versicherten bei Krankenhausaufenthalt oder Kuren ist eine umfassend erörterte Frage. Sie hat die Gesetzgebungsorgane des Bundes wiederholt und gründlich beschäftigt. Auch heute ist erneut zu dieser Sache gesprochen worden. Gestatten Sie deshalb, daß ich mich nicht dem Inhalt, sondern in erster Linie dem **Verfahren** zuwende.

Unsere **Geschäftsordnung** sieht für den täglichen Fall vor, daß der Präsident die Vorlagen den zuständigen Ausschüssen zuweist. Nur wenn ein Land den besonderen Wunsch äußert, seine Vorlage vor der Beratung in den Ausschüssen im Plenum des Bundesrates zu behandeln, ist der Präsident gehalten, diese Vorlage auf die vorläufige Tagesordnung zu setzen.

Vor dieser Situation stehen wir. Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben — wie die Tagesordnung durch den formelhaften Hinweis „gemäß § 36 Abs. 2 GO BR“ aus-

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) weist — den Antrag auf Behandlung im Plenum des Bundesrates gestellt. Sie werden das aus erkennbaren politischen Gründen unternommen haben, aber sicherlich auch — wie ich hoffe — in genauer Kenntnis der denkbaren Verfahrensmöglichkeiten unserer Geschäftsordnung. Um Enttäuschungen zu vermeiden, sehe ich Anlaß, die Möglichkeiten unserer Geschäftsordnung — bevor wir hier eine Entscheidung treffen — noch einmal darzustellen.

Die Vorlage hätte, meine Damen und Herren, zunächst von der **vorläufigen Tagesordnung** durch einen Geschäftsordnungsbeschluß abgesetzt werden können. Über ihr anschließendes Schicksal brauchen wir nicht weiter nachzudenken, da wir bereits über dieses Stadium hinweg sind. Wenn jedoch der Bundesrat — wie heute geschehen — zur Tagesordnung den Bestätigungsbeschluß nach § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung faßt, d. h. die vorläufige zu einer endgültigen Tagesordnung erhebt, dann steht er vor der Frage, ob er zur Sache entscheiden oder die Vorlage seinen Ausschüssen zuweisen soll.

Hier, meine Damen und Herren, ist keineswegs ausgemacht, daß der ausgetretene Pfad der **Staatspraxis** gleichsam zwangsläufig zur Überweisung an die Ausschüsse führen muß. Der Bundesrat hat vielmehr bei einer Reihe von Gesetzgebungsvorhaben in der Sache ohne Ausschußberatungen entschieden. Das geschah insbesondere dann, wenn die Sachfragen erschöpfend behandelt worden waren oder durch Ausschußberatungen nicht weiter gefördert werden konnten.

- (B) Bei dieser Art der Behandlung bestand und besteht auch immer die Möglichkeit, daß die Vorlage im Plenum keine Mehrheit findet, was für den vorliegenden Vorgang heute bedeutet, daß der Bundesrat sich nicht zur Einbringung der Initiative entschließt.

Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte sagen, daß dieses eine rigide und ungerichte Regelung sei. Der Geschäftsordnung wohnt vielmehr bei näherer Betrachtung ein überzeugendes **Gleichgewicht von Vorteil und Risiko** inne. Wer den Vorteil wahrnimmt, sein Anliegen sofort auf die vorläufige Tagesordnung setzen zu lassen, der trägt auch das Risiko, daß dieses entweder geschäftsmäßig abgesetzt wird oder in der Sache keine Mehrheit findet. Dieser Gefahr muß insbesondere derjenige ins Auge sehen, der gehofft hatte, nach der ersten Plenardebatte im Bundesrat und anschließender Ausschußberatung eine zweite Plenardebatte mit dem gleichen Thema bereichern zu können.

Ich verlasse nun die Geschäftsordnung und wende mich der Frage zu, wie der Inhalt der Vorlage bislang gesetzgeberisch behandelt wurde.

Mit Schreiben vom 1. September 1982 legte die Bundesregierung durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes vor. Am 7. September 1982 erschien im Deutschen Bundestag ein **gleichlautender Gesetzent-**

wurf mit gleichlautender Überschrift als Antrag der Fraktionen der SPD und FDP. Beide Entwürfe hatten die Einführung der Eigenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalt und Kuren zum Gegenstand. Nach Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates wurde dort infolge der veränderten politischen Situation die Empfehlung an das Plenum beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen. Dieser Empfehlung sind wir hier gefolgt. (C)

Die dem Gesetzentwurf zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften entsprechende Kostenbeteiligungsregelung wurde neben anderen Einsparungsvorschlägen von der neuen Bundesregierung in den Entwurf des **Haushaltsbegleitgesetzes 1983** mit dem Titel „Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts“ übernommen. Der Bundesrat hat einem entsprechenden Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages nach ausführlicher Beratung in seinen Ausschüssen und im Plenum zugestimmt. Daraufhin ist das Gesetz zum 1. Januar 1983 in Kraft getreten.

Vor gerade einem halben Jahr sind in den Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates auch die heute wiederum erörterten inhaltlichen Gesichtspunkte behandelt und mehrheitlich entschieden worden. Praktisch läuft die Vorlage der antragstellenden Länder darauf hinaus, daß die parlamentarische Beratung eines **abgeschlossenen Gesetzgebungsvorgangs** neu begonnen und wiederholt wird.

Zu der Frage, ob es sinnvoll ist, erst kürzlich in Kraft getretene gesetzliche Regelungen rückwirkend abzuschaffen, gestatten Sie mir, verehrter Herr Präsident, die Wiedergabe eines Zitates — wörtlich: (D)

In der Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1978 ist in diesem Hohen Hause von dem Ministerpräsidenten des (X-Landes) ein etwas längeres Kolleg über den verderblichen Verfall der Gesetzgebungskunst gehalten worden. Ich unterstelle, daß heute ein Exempel für eine bessere Gesetzgebungskunst statuiert werden soll, stelle allerdings die Frage, ob dieser Gesetzentwurf dazu geeignet ist; denn hier wird vom Gesetzgeber verlangt, daß kurzerhand mit einem Federstrich etwas aufgehoben wird, was ein halbes Jahr zuvor beschlossen worden ist. Ein solches Verfahren würde zwar dem entsprechen, was ein früherer Bundestagsabgeordneter mit dem sehr geschickten Begriff „gesetzgeberisches stop and go“ geißelt hat; aber es mag ja so etwas wie Vergangenheit oder vielleicht auch politisches Plusquamperfekt geben.

Auf jeden Fall sieht sich die (Y-)Landesregierung nicht in der Lage, einer solchen gesetzgeberischen Wendigkeit zuzustimmen oder sich ihr anzuschließen; denn ein solches Verhalten muß Verunsicherung und Beunruhigung hervorrufen.

Dieses Zitat verdanken wir unserer Kollegin Frau Staatsminister Dr. Rüdiger. Die X-Landesre-

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) gierung ist die Bayerische, die Y-Landesregierung die Hessische, und so haben Sie das volle Zitat.

In der selben Sitzung des Bundesrates am 6. April 1979 trug unser geschätzter früherer Kollege Apel wesentlich zur Lösung der heutigen Situation — natürlich unbewußt — bei. Er führte aus:

Der bayerische Gesetzentwurf über eine Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung ist hier und heute entscheidungsreif. Er ist ... in bezug auf Inhalt und Konsequenz leicht zu übersehen, und er ist eilbedürftig ... Hamburg ist entscheidungsbereit.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein sind heute gleichfalls entscheidungsbereit. Sie wollen in der Sache entscheiden, weil die Sachlage erörtert und übersichtlich ist; nach ihrer Auffassung ist die Sachlage auch entscheidungsreif.

Für die genannten Länder stelle ich hiermit den Antrag, über die Vorlage abzustimmen. In der Sache selbst werden die Länder der Einbringung einer Initiative beim Deutschen Bundestag nicht zustimmen.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Herrn John Bruton, den **Minister für Industrie und Energie der Republik Irland**. John Bruton ist „Leader of the House“ und Beauftragter für Parlamentsreform. Er möchte sich über das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland informieren. Wir begrüßen ihn herzlich.

(B)

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Clauss.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst dem Kollegen Dr. Schwarz ein Kompliment machen. Er hat es verstanden, die Geschäftsordnung mit sehr viel Charme zu interpretieren. Er hat mir aber auch deutlich gemacht, daß es den Ländern, die heute hier in der Sache sofort entscheiden wollen, im Grunde genommen nicht um die Sache geht, denn diese ist ja überhaupt nicht erörtert worden. Sie stimmen zwar mit den antragstellenden Ländern völlig überein, sind aber eben nicht frei, heute in der Sache zu entscheiden.

Deswegen möchte ich mich in der Tat wieder der Sache zuwenden. Unbeschadet der Zitate, die Sie, Herr Kollege Dr. Schwarz, gebracht haben, könnten wir auch umgekehrt argumentieren. Frau Kollegin Dr. Rüdiger wird sich die Mühe machen, X und Y in einer der nächsten Sitzungen mit entsprechenden Zitaten zu schmücken, um deutlich zu machen, daß in diesem Hause das gleiche auch umgekehrt begründet werden könnte. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß nach § 39 unserer Geschäftsordnung die Ausschüsse die **Beschlußfassung des Bundesrates** vorberaten und entsprechend vorbereiten. Wir hätten es gerne gesehen, wenn das auch hier geschehen wäre.

Uns geht es in der Tat um die Sache. Ich darf für das Land Hessen erklären, daß wir schon unter der sozialliberalen Bundesregierung sowohl die **Beteiligung mit 5 DM im Krankenhausbereich** als auch die Beteiligung mit 10 DM im **Kurbereich** als betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich unsinnig sowie als eine sozialpolitisch völlig verfehlte Maßnahme im Rahmen unseres Sachleistungssystems bezeichnet haben. Ich schließe mich hier dem an, was der Kollege Professor Dr. Farthmann vorge-tragen hat.

(C)

Warum wir den Gesetzentwurf heute unmittelbar im Bundesrat eingebracht haben, liegt nahe. Nach der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung des Bundeskanzlers sowie vor dem Hintergrund der letzten Sitzung der **Konzertierten Aktion** hat sowohl der Bundesarbeitsminister, der Kollege Dr. Blüm, als auch der Parlamentarische Staatssekretär Herr Franke erklärt, bereits jetzt sei erkennbar, daß sich die Beteiligung mit 5 DM als eine völlig verfehlte Maßnahme herausgestellt habe. Als solche hatten wir sie von Anfang an bezeichnet. Sie ist nur angesichts der Tatsache verständlich — dazu hätte ich gern eine Erklärung der Bundesregierung gehört —, daß nicht nur das gesamte **Krankenhausfinanzierungswesen** neu geordnet, sondern vor allen Dingen auch die **duale Finanzierung** abgeschafft werden soll. Sie ergäbe nur dann einen Sinn, wenn beabsichtigt wäre — deswegen wollten wir dies, bevor wir in die Ausschüßberatungen gehen, von der Bundesregierung wissen —, den Selbstbeteiligungsansatz weiter auszubauen. Das müßte dann allerdings zuerst im politischen Bereich deutlich gemacht werden, damit wir auch eine entsprechende fachliche Beratung vornehmen können.

(D)

Das Land Hessen bleibt insofern in der Kontinuität, als damals — das ist in gewisser Weise auch ein Koalitionsproblem — der Repräsentant der FDP-Bundestagsfraktion, Herr Kollege Mischnick, vorgetragen hat, die FDP sei nicht zuletzt auch deswegen aus der Koalition ausgestiegen, weil einige Länder die damalige Bundesregierung nicht mehr unterstützt hätten. Er hat uns wörtlich zitiert; im Protokoll der Bundestagsdebatte vom 15. Oktober 1982 ist dies nachzulesen.

Wir wollten der Bundesregierung gern die Chance eröffnen, heute auch vor dem Bundesrat, bevor wir in die Fachausschüsse gehen, klarzustellen, ob denn das richtig ist, was der Kollege Dr. Blüm in der Konzertierten Aktion erklärt hat und worüber in der Zwischenzeit auch innerhalb der Bundesregierung diskutiert wird, nämlich daß es nicht bei der Beteiligung mit 5 DM bleiben, sondern daß hier eine Ausweitung erfolgen soll. Wenn dies nicht der Fall ist, dann sind die Erkenntnisse, die wir in der Zwischenzeit, seit Inkrafttreten des Gesetzes, gewonnen haben, Grund genug, die Beteiligung wieder abzuschaffen.

Ich möchte mich noch dem zweiten Komplex zuwenden. Es ist für mich völlig unverständlich, warum ausgerechnet Länder wie Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, aber auch Länder wie Bayern eine Regelung beibehalten wollen, die sich ebenfalls als unsinnig herausge-

Clauss (Hessen)

- (A) stellt hat, nämlich die Beteiligung mit 10 DM im Kurbereich, zumal es sich dabei um „klassische Kurländer“ handelt.

Ich möchte hier klarstellen, daß es den vier antragstellenden Ländern nicht darum geht, den **Kur-rhythmus** von drei Jahren wieder auf zwei Jahre zurückzuführen. Wir haben diese Änderung damals als eine vertretbare Regelung angesehen; denn wenn man — medizinisch entsprechend begründet — beim Zweijahresrhythmus bleiben kann, sehen wir im Hinblick auf das Prinzip „Rehabilitation vor Rente“ keine Schwierigkeiten.

Die Umstellung auf den Dreijahresrhythmus plus 10 DM Selbstbeteiligung sowie die Angst der Menschen in den Betrieben vor dem Hintergrund der dramatisch zunehmenden Arbeitslosigkeit haben dazu geführt, daß in der ersten Hälfte dieses Jahres die Zahl der Kuranträge, die bei den Versicherungsträgern gestellt wurden, erneut um 30 % zurückgegangen ist.

- In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich mich noch einmal bei unserem Landesarbeitsamt erkundigt und habe dort erfahren, daß zur Zeit allein in 17 hessischen Kurbetrieben Entlassungen anstehen und entsprechende Anzeigen nach § 17 des Kündigungsschutzgesetzes vorliegen. Einem Überblick der Bundesanstalt für Arbeit habe ich das gleiche für die klassischen Kurländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern entnommen. Es ist für mich schon ein außergewöhnlicher Vorgang, daß die Länder nicht einmal mehr in der Lage sind, ihre eigenen Interessen zu vertreten, sondern daß sie diese nicht nur der Bundesregierung, sondern auch dem Koalitionspartner unterordnen müssen, der, wie wir wissen, versucht, sie von der Seite her entsprechend zu knebeln.
- (B)

Ich sage das deswegen, weil die Auswirkungen im Kurbereich nicht in erster Linie die großen Einrichtungen treffen. Wir wissen, daß die großen Versicherungsträger zunächst nicht die Schließung ihrer eigenen Einrichtungen ins Auge fassen. Am härtesten betroffen sind in der Tat die Klein- und Mittelbetriebe in unseren klassischen Kureinrichtungen. In welchem Maße das **Strukturveränderungen** auslöst, Existenzen zerstört sowie Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit potenziert, wissen insbesondere die Länder, die nicht zuletzt wegen ihrer landschaftlichen Schönheit ein entsprechendes wirtschaftliches Betätigungsfeld auf diesem Gebiet haben.

Deswegen würde ich gern, bevor wir zur Abstimmung kommen, von der Bundesregierung hören, wie ihre Position tatsächlich ist, was sie wirklich beabsichtigt, ob die Aussagen stimmen, die der Kollege Blüm in der Konzertierten Aktion gemacht hat, bzw. ob die Beteiligung deswegen nicht abgeschafft wird, weil man beabsichtigt, eine Ausweitung vorzunehmen.

Ich würde gern noch einmal hören, wie die Länder, die bezüglich der Auswirkungen auf diesen Wirtschaftszweig ebenso stark betroffen sind wie das Land Hessen, zu dieser Frage stehen. Ich möchte an die Kolleginnen und Kollegen aus diesen

Ländern appellieren, sich noch einmal zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, der Überweisung an die Ausschüsse zuzustimmen, um dort in aller Ruhe zu beraten und dann erst am Ende der Ausschußberatungen hier abschließend zu entscheiden. (C)

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Staatssekretär Baden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Baden, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Die Darstellung von Herrn Staatsminister Clauss, daß in der Konzertierten Aktion sowohl Minister Dr. Blüm als auch Herr Parlamentarischer Staatssekretär Franke erklärt hätten, diese Regelung sei in dem den Anträgen zugrundeliegenden Sinne auszulegen, stimmt so nicht.

Es wurde dargelegt, man könne jetzt noch nicht klar sagen, ob diese Regelung praktikabel oder sinnvoll sei, daß es dafür aber gewisse Anzeichen gebe und man darüber noch sehr gründlich nachdenken müsse. Herr Minister Blüm hat in der letzten Zeit wiederholt betont, daß man dies aber nicht überstürzt tun, sondern erst einmal entsprechende Erfahrungen sammeln sollte.

Im übrigen gibt es keine Daten, keine Beweise dafür, daß die Aussage richtig ist, die erheblich zurückgegangene Inanspruchnahme der Kurbetriebe sei im wesentlichen auf diese Regelung zurückzuführen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß sie sich auf unsere **Konjunktur** und auf die sehr **bedrohliche Arbeitsmarktlage** zurückführen läßt. (D)

Auf die Frage von Herrn Staatsminister Clauss eine klare Antwort: Wir werden alle diese Dinge eingehend prüfen und im Zusammenhang mit dem regeln, was wir jetzt in Angriff genommen haben, nämlich die Krankenhausfinanzierung wieder einer geordneten Regelung zuzuführen. Das geht nicht von heute auf morgen. Deswegen warten wir zunächst einmal die entsprechenden Erfahrungen ab. — Ich danke Ihnen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht, daß der 20. Mai 1983 vorbeigeht, ohne daß das Folgende im Protokoll ausdrücklich festgehalten wird.

Wir verabschieden uns heute, wenn es bei der Entscheidung der Mehrheit bleibt, von einer Übung, die der Bundesrat in seiner mehr als 33jährigen Geschichte in stürmischen und in ruhigen Tagen durchgehalten hat. Wann immer ein Land oder mehrere Länder darum gebeten haben, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und ihn an die Ausschüsse zu überweisen, ist die Mehrheit des Bundesrates dieser Bitte gefolgt, ganz unabhängig davon, ob sich aus der Geschäftsordnung ein Rechtsanspruch auf diese prozedurale Behandlung ergibt oder nicht.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- 1) Wir haben es schon erlebt, daß Ausschußüberweisungen nicht beschlossen worden sind, weil das Plenum die sofortige Einbringung beim Deutschen Bundestag beschlossen hat. Das ist eine über das Petition des einzelnen Landes hinausgehende positive Entscheidung. Aber wir haben es in der über 33jährigen Geschichte dieses Gesetzgebungsorgans des Bundes noch nicht erlebt, daß die Bitte, eine Ausschußberatung vorzunehmen, a limine abgewiesen worden wäre.

Deshalb wird dieser 20. Mai 1983 eine **Zäsur in der Arbeit des Bundesrates** darstellen. Ich hoffe nicht, daß das ein Zeichen für einen veränderten Umgang der Länder miteinander ist.

Präsident Rau: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir haben jetzt über die Einbringung des Gesetzentwurfs oder über die Ausschußzuweisung zu entscheiden. Das Land Schleswig-Holstein hat beantragt, direkt in der Sache zu entscheiden. Wir haben die Diskussion dazu gehört. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Natürlich! —
Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Ausschußüberweisung!)

— Dagegen erhebt sich Widerspruch.

Dann frage ich: Wer ist für die sofortige Entscheidung in der Sache? — Das ist die Mehrheit.

- ;) Dann stimmen wir jetzt über die Einbringung ab. Wer den Gesetzentwurf in der aus der Drucksache 200/83 ersichtlichen Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 201/83).

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Frau Staatsminister Dr. Rüdiger gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Der vorliegende Gesetzesantrag stimmt inhaltlich mit dem Initiativgesetzentwurf überein, den der Bundesrat bereits in der 7., 8. und 9. Wahlperiode, zuletzt in seiner 493. Sitzung am 21. November 1980, beschlossen hat. Dieser Entwurf ist auch vom Bundestag der 9. Wahlperiode nicht mehr verabschiedet worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.** (C)

Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, daß Herr Minister Dr. Günther, Hessen, als **Beauftragter des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag** gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **erneut bestellt** wird.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** — § 303 StGB (... StrÄndG) — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 205/83).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der vorliegende Gesetzentwurf stimmt mit dem Initiativgesetzentwurf überein, den der Bundesrat in seiner 512. Sitzung am 28. Mai 1982 beschlossen hat. Dieser Entwurf ist aber vom Bundestag der 9. Wahlperiode nicht mehr verabschiedet worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Zerlegungsgesetzes** (3. ZerlÄndG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 209/83). (D)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Vorlage hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat in der 518. Sitzung am 17. Dezember 1982 eingebracht hat und der vom Bundestag nicht mehr verabschiedet worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu Punkt 28 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Mineralölsteuer-Gesetzes** (3. Mineralölsteuer-Änderungsgesetz) — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 213/83) [neu]
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Verminderung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 214/83).

Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich die beiden Tagesordnungspunkte zur gemeinsamen Beratung auf.

*) Anlage 2

Präsident Rau

- (A) Das Wort zur Begründung der Vorlagen für das antragstellende Land Hessen hat Herr Ministerpräsident Holger Börner.

Börner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaftler schließen nicht mehr aus, daß es in 20 Jahren den deutschen Wald nur noch in Liedern und Gedichten geben wird. Hessen ist von dem **Waldsterben** nicht am stärksten betroffen. Gleichwohl: Fast 5% der hessischen Waldfläche sind geschädigt. Von den 60 bis 80 Jahre alten Fichten sind zwei Drittel angegriffen, im Taunus sogar 90%. Eine **Umweltkatastrophe**, die durch ein weiteres Absterben der Wälder hervorgerufen würde, hätten wir, meine Damen und Herren, mitzuverantworten; denn wir sind durch folgende Feststellungen gefordert:

(Vorsitz: Vizepräsident Koschnick)

Erstens. Es zeichnet sich zunehmend ab, daß wesentliche Ursachen für das Waldsterben die **Emissionen aus Feuerungsanlagen und Kraftfahrzeugen** sind.

Zweitens. Die Techniken, diese Emissionen nachhaltig zu begrenzen, sind bekannt und in anderen Ländern bereits im Einsatz.

Drittens. Die **finanziellen Aufwendungen** — etwa 8 Milliarden DM für den Einbau von Entschwefelungsanlagen in Kraftwerke und 500 bis 1000 DM pro Auto für den Einbau von Katalysatoren in Kraftfahrzeuge — sind angesichts unserer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zweifelsohne verkräftbar.

(B)

Künftige Generationen hätten kein Verständnis, wenn wir aus diesen Fakten nicht umgehend politische Folgerungen ziehen, d. h. wenn wir die schädlichen Emissionen nicht kurzfristig und nachhaltig begrenzen.

Gestatten Sie mir demgegenüber zur Illustration unserer bisherigen Problembewältigung ein Zitat:

Eine Untersuchung in ausgewählten rheinland-pfälzischen Waldgebieten ergab, daß innerhalb von drei Monaten

— ich wiederhole: von drei Monaten! —

der Anteil des gesunden Waldbestandes an Fichten von 76,4 Prozent auf 43,6 Prozent geschrumpft war.

Die Reaktion auf diese an Dramatik wohl kaum zu überbietende Feststellung? — Ich zitiere weiter:

Als „alarmierend“ bezeichnete Landwirtschaftsminister Otto Meyer die vorgelegten Zahlen. Der Minister kündigte Messungen in kontinuierlichen Abständen zur Ermittlung der Schadstoffbelastung in der Luft an.

So der Bericht in der „Staatszeitung Rheinland-Pfalz“ vom 9. Mai über einen Waldbesuch des Kabinetts der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung.

Meine Damen und Herren, Messungen sind gewiß notwendig. Sie können jedoch nicht von unverzüglichem Handeln entbinden. Was ist zu tun? Es ist unbestreitbar, daß die vom Bundesrat verschärfte sogenannte **Großfeuerungsanlagen-Ver-**

ordnung ein erster Schritt zur Verminderung der Schadstoffemissionen aus Feuerungsanlagen ist. Aber die **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** greift wegen der **Restnutzungszeiten für Altanlagen** und wegen der **Übergangsregelungen** in vollem Umfang erst Ende dieses Jahrzehnts. So lange kann unser Wald nicht warten; so lange dürfen die Schädigungen unserer Umwelt nicht weitergehen.

Die Hessische Landesregierung hält daher weitergehende Schritte für notwendig, um die für das Waldsterben mitursächlichen Emissionen zu begrenzen: zum einen ein **Schwefelabgabengesetz**, zum anderen eine Regelung zur **Minderung der Abgasemissionen aus Kraftfahrzeugen**.

Der hessische Entwurf eines Schwefelabgabengesetzes wird zur Zeit nur zögerlich in den Ausschüssen des Bundesrates behandelt. Ich appelliere eindringlich an Sie, dem Bundestag alsbald die Einführung einer **Schwefeldioxidabgabe** vorzuschlagen, d. h., wir bitten darum, über dieses Gesetz hier bald abzustimmen und es dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Zur Minderung der Abgasemissionen aus Kraftfahrzeugen legt Ihnen die Landesregierung von Hessen zwei Initiativen vor. Die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuge stoßen zur Zeit jährlich folgende **Schadstoffmengen** aus: 1,4 Millionen t Stickoxide, 6 Millionen t Kohlenmonoxide, 650 000 t Kohlenwasserstoffe und 3 500 t Bleiverbindungen. Der Kraftfahrzeugverkehr ist somit an den Gesamtemissionen von Stickoxiden zu 50 %, von Kohlenmonoxid zu 60 % und von Kohlenwasserstoffen zu rund 30 % beteiligt. Unter den Kohlenwasserstoffen befinden sich auch 50 000 t des krebserzeugenden Benzols.

Dieser Schadstoffausstoß gefährdet die Gesundheit unserer Bürger. Die Kohlenwasserstoffe erzeugen Krebs. Die **Autoabgase** sind mitursächlich für den sogenannten **Sauren Regen**. Sie verseuchen den Boden mit Blei. Messungen in Frankfurt — nur dort werden solche Messungen ständig durchgeführt — belegen eine stark steigende Tendenz der Blei-Emissionen von 1977 bis 1980. Durch sie wird der Mensch direkt und durch die **Nahrungskette** Boden—Pflanze—Tier belastet. Auch **Fauna und Flora** werden gefährdet. Eine drastische Reduzierung der Schadstoffemissionen ist daher dringend.

Unsere letzte Sitzung hier im Bundesrat hat gezeigt, daß hierüber grundsätzlich Einigkeit besteht. Der Forderung, unverzüglich zu handeln, wird jedoch mit dem Hinweis auf notwendige **Regelungen auf EG-Ebene** begegnet. Die Landesregierung ist sich durchaus bewußt, daß die Festsetzung von Abgasgrenzwerten in das EG-Recht eingebunden ist. Ihr ist bekannt, daß die Bundesregierung in Brüssel eine neue EG-rechtliche Regelung anstrebt, wenn ihre Vorschläge auch leider hinter dem heute möglichen technischen Standard erheblich zurückbleiben.

Die Hessische Landesregierung begrüßt gleichwohl diese Initiative. Sie ist allerdings skeptisch, ob sich neue EG-Regelungen ohne nachdrückliche Bemühungen auch auf nationaler Ebene alsbald wer-

Börner (Hessen)

- 1) den durchsetzen lassen. Die Landesregierung hat daher ausgetestet, inwieweit das EG-Recht Spielraum für solche **nationalen Initiativen** läßt. Als Ergebnis ihrer Beratungen schlägt sie zur Minderung der Abgasemissionen vor: die **steuerliche Begünstigung bleifreien Benzins** durch eine **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** und — in zeitlichem Abstand — eine **Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung**.

Zu dem Gesetzentwurf möchte ich bemerken: Wesentlich geringere Schadstoffgrenzwerte im Abgas von Kraftfahrzeugen lassen sich nur mit bleifreiem Benzin einhalten. Bleifreies Benzin ermöglicht den Einsatz sogenannter **Drei-Wege-Abgas-Katalysatoren**. Sie werden in den Vereinigten Staaten und in Japan seit Jahren erfolgreich verwendet. Auf diese Weise kann die Emission von Bleiverbindungen um 100 %, von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen um 90 % und von Kohlenmonoxid um 95 % vermindert werden.

Die Verwendung bleifreien Benzins läßt sich wegen entgegenstehenden EG-Rechts derzeit nicht von nationalen Gesetzgebern vorschreiben. Unser Vorschlag will daher eine flächendeckende Einführung bleifreien Benzins mit marktwirtschaftlichen Mitteln erreichen, d. h. durch eine Senkung der Mineralölsteuer für dieses Benzin.

- Diesen Spielraum läßt das EG-Recht nach Ansicht der Hessischen Landesregierung dem nationalen Gesetzgeber. In dieser Auffassung sieht sich die Landesregierung durch **Holland** und **Großbritannien** bestätigt. Die holländische Regierung will auf nationalem Wege bleifreies Benzin einführen, falls die EG-Kommission nicht bereits zum Ende dieses Jahres einen verbindlichen Zeitplan zur Einführung bleifreien Benzins in der Gemeinschaft aufstellt. In Großbritannien gibt es entsprechende Überlegungen, wenn auch für einen späteren Zeitpunkt.

Die Einführung bleifreien Benzins ist die notwendige Voraussetzung für den Einsatz von Katalysatoren. Auch wenn solche Katalysatoren durch neue Abgasgrenzwerte in absehbarer Zeit nicht erzwingbar sein sollten, ist ein flächendeckendes Angebot bleifreien Benzins sinnvoll. Zum einen würde die Verwendung bleifreien Benzins jedenfalls die gesundheitsschädlichen Blei-Emissionen ausschalten. Zum anderen würde es der Automobilindustrie und umweltbewußten Bürgern ermöglicht, auf freiwilliger Basis Kraftfahrzeuge mit Katalysatoren herzustellen und zu benutzen.

Übrigens exportiert unsere Industrie solche Geräte und solche Autos schon in viele Länder der Erde. Als Ministerpräsident eines Landes, in dem die Automobilindustrie einen erheblichen Teil der Volkswirtschaft darstellt, habe ich auch ein Interesse daran, daß dieser **Innovationsstoß** für unsere Wirtschaft jetzt erfolgt. Ich sage das hier ganz deutlich und klar.

Unabhängig von den laufenden Verhandlungen auf EG-Ebene sollte daher durch **Absprachen mit der Automobilindustrie** erreicht werden, daß möglichst bereits ab 1986 auf dem bundesdeutschen

Markt auch Kraftfahrzeuge mit Abgaskatalysatoren angeboten werden. Bleifreies Benzin wäre, falls eine mineralölsteuerliche Begünstigung 1985 eingeführt wird, dann schon auf dem Markt verfügbar. Ich bin sicher, daß es genügend umweltbewußte Bürger gibt, die bereit sind, für ein solches Kraftfahrzeug etwas mehr aufzuwenden.

Auch das gegen einen nationalen Alleingang gern verwendete „**Urlaubsargument**“: Was geschieht, wenn man mit einem solchen Auto in ein Land fährt, das bleifreies Benzin nicht anbietet?, vermag nicht zu überzeugen. Die europäischen Nachbarstaaten, meine Damen und Herren, werden sich der Einführung bleifreien Benzins schwerlich verschließen, falls sie befürchten müssen, deutsche Touristen zu verlieren. Ein deutscher Alleingang würde mithin die Chancen einer europäischen Einigung über bleifreies Benzin und einer entsprechenden EG-Regelung erhöhen.

Im übrigen soll die **Funktionsfähigkeit der Katalysatoren** durch die vorübergehende Verwendung bleihaltigen Benzins grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden, wie uns die Wissenschaftler sagen. Auch mit einem erheblichen Mehrverbrauch bleifreien Benzins ist nicht zu rechnen, wenn die Mineralölindustrie für eine möglichst hohe Oktanzahl Sorge trägt, und das kann sie.

Schließlich sollte unser Konzept der **Steuerbegünstigung bleifreien Benzins** auch nicht an der Finanzierbarkeit scheitern. Die Steuerausfälle erscheinen angesichts der Gesundheitsgefährdung und der Milliarden Schäden durch die Abgasbelastung vertretbar. Wir haben im übrigen geprüft, meine Damen und Herren, ob die Mineralölsteuer für bleihaltiges Benzin entsprechend der Entlastung für bleifreies Benzin erhöht werden sollte, also eine sogenannte **aufkommensneutrale Regelung**. Wir haben hiervon letztlich aus konjunkturellen Erwägungen und im Interesse der Berufspendler Abstand genommen, sind jedoch für entsprechende Vorschläge durchaus offen.

Das heißt: Alle Erwägungen sprechen für das vorgelegte Konzept, für die Einführung bleifreien Benzins.

Dieses Konzept wird durch unsere zweite Initiative ergänzt, durch die vorgeschlagene **Entscheidung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung**. Sie zielt darauf, für neue Kraftfahrzeuge ab 1. Januar 1987 wesentlich verringerte Abgaswerte vorzuschreiben und dadurch den Einbau von Katalysatoren zu erzwingen.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist durchaus bekannt, daß die Abgasgrenzwerte in EG-Richtlinien festgeschrieben sind. Diesem Umstand trägt unsere Entscheidung Rechnung. Der Vorschlag zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sieht die neuen Grenzwerte erst ab 1. Januar 1987 vor.

Die Hessische Landesregierung geht davon aus, daß die Europäische Gemeinschaft bis dahin neue Richtlinien erlassen hat, in die sich die neue Regelung einpaßt. Es erscheint jedoch nicht vertretbar, nationale Erwägungen bis zum Erlaß der Richtli-

Börner (Hessen)

- (A) nien zurückzustellen. Vielmehr soll auf nationaler Ebene mit Nachdruck verdeutlicht werden, welche Schritte der Europäischen Gemeinschaft die Bundesrepublik Deutschland erwartet, und zwar nunmehr unverzüglich.

Dieser Nachdruck erscheint geboten. Bereits die letzte Richtlinie aus dem Jahre 1978 sah vor, daß — ich zitiere — „der Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt demnächst eine weitere Herabsetzung der Grenzwerte erfordere“. Über eine solche Herabsetzung der Grenzwerte wird in Brüssel beraten, bisher leider ohne Erfolg.

Mit der Entschließung des Bundesrates soll diesen Beratungen Nachdruck verliehen werden. Es wäre für den europäischen Gedanken unerträglich, wenn die **Europäische Gemeinschaft** nicht wie gefordert handeln würde. Bei aller Notwendigkeit einer Rechtsangleichung: Wie will man eigentlich den Bürgern Europas, die von dem europaweiten Waldsterben betroffen sind, verdeutlichen, daß die Europäische Gemeinschaft mit ihrer Rechtsetzung einer Bekämpfung des Waldsterbens auf nationaler Ebene entgegensteht? Der Bürger Europas erwartet im Gegenteil von der Europäischen Gemeinschaft einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Waldsterbens. Wenn die Europäische Gemeinschaft dies nicht zu leisten vermag, sollte sie jedenfalls nationale Maßnahmen nicht blockieren.

- (B) Wie will man dem Bürger in der Europäischen Gemeinschaft vermitteln, daß sich Schadstoffemissionen aus Kraftfahrzeugen in seinem Land deshalb nicht mindern lassen, weil dem eine EG-Richtlinie entgegensteht? Bei der **Neuwahl des Europäischen Parlaments** im kommenden Jahr könnte sich eine solche Erkenntnis in verhängnisvoller Weise auswirken. Einer solchen Entwicklung gilt es mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Die Hessische Landesregierung erwartet daher, daß die Europäische Gemeinschaft die einschlägigen Richtlinien bis 1987 so ändert, daß sich der hessische Vorschlag auf nationaler Ebene umsetzen läßt. In dieser Annahme sehe ich mich durch Äußerungen von Verbänden auf europäischer Ebene bestätigt.

Ich bitte Sie daher, die Entschließung nicht mit der Begründung abzulehnen, es seien zunächst die Überlegungen auf EG-Ebene abzuwarten. Verleihen Sie vielmehr mit der Entschließung diesen Überlegungen den uns möglichen Nachdruck!

Meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt hat in der letzten Bundesratssitzung für die Bundesregierung ausgeführt:

Wir müssen offen und ehrlich mit unseren Mitbürgern darüber reden, daß auch die beste Verordnung, die beste Großfeuerungsanlagen-Verordnung, allein den Wald nicht retten wird. Es muß — das sollte deutlich ausgesprochen werden — noch viel mehr geschehen.

Herr Dr. Waffenschmidt hat recht. Das **Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen** zu den Waldschäden und den Luftverunreinigungen vom März dieses Jahres läßt erkennen, daß

die Grenze der Anpassungsfähigkeit des biologischen Systems an unsere technisch geprägte Welt überschritten ist. Wissenschaftler prophezeien uns heute: Wenn wir so weitermachen, existiert in 20 Jahren kein Wald mehr auf dem Boden der Bundesrepublik.

Die Luftverschmutzung und insbesondere das hierdurch bedingte Waldsterben verlangen kurzfristige weitreichende Entscheidungen. Gelingt es uns nicht, dieser Problematik Herr zu werden, besteht die Gefahr, daß zu einem späteren Zeitpunkt die entscheidenden Lebensgrundlagen für unsere Kinder und unsere Nachwelt zerstört sind.

Deshalb appelliere ich über alle Parteigrenzen hinweg an Sie: Prüfen Sie bitte die hessischen Vorschläge konstruktiv und helfen Sie mit, der sich abzeichnenden ökologischen Katastrophe wirksam Einhalt zu gebieten! Für ergänzende und weiterführende Vorschläge sind wir offen. Aber ich sage noch einmal: Wir müssen schnell handeln!

Vizepräsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Spranger hat ums Wort gebeten. — Bitte sehr!

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Luftreinhaltung** ist ein **Schwerpunkt der Umweltpolitik** der Bundesregierung. Wir alle wissen, daß die Kraftfahrzeugabgase zu einem maßgeblichen Teil zur Luftverunreinigung beitragen. Verstärkte Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer bedrohlichen Entwicklung unserer Wälder dringend erforderlich. Sie müssen alle wichtigen Luftschadstoffe an der Quelle erfassen. Den **Stickoxiden** und **Kohlenwasserstoffen** der Autoabgase kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Hierin sind wir uns wohl alle einig.

Trotz der bisherigen schrittweisen Absenkung der Abgasgrenzwerte sind die Schadstoffemissionen der Kraftfahrzeuge insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland infolge des zunehmenden Kraftfahrzeugverkehrs angestiegen. Daraus ergibt sich insbesondere in Bereichen mit hohem Verkehrsaufkommen eine Immissionsituation, die nicht auf Dauer hingenommen werden kann. Die Möglichkeiten, die die moderne Technik uns im Kraftfahrzeugabgasbereich bietet, sind noch nicht ausgeschöpft. Wir müssen das, was die Technik heute zu leisten vermag, tatsächlich auch in den Dienst des Umweltschutzes stellen.

Die Bundesregierung wird daher die den Europäischen Gemeinschaften bereits vorliegenden deutschen Vorschläge zur nachhaltigen **EG-einheitlichen Verschärfung der Grenzwerte für Autoabgase** mit Nachdruck weiterverfolgen. Hierbei müssen auch die mit bleifreiem Benzin gegebenen Möglichkeiten voll berücksichtigt werden.

Bundesinnenminister Zimmermann hat in Verfolgung dieser Ziele am 27. April 1983 in einem Gespräch mit den Spitzenvertretern der Automobilindustrie und der Mineralölwirtschaft eine nachhal-

Parl. Staatssekretär Spranger

- a) tige weitere Reduzierung der Abgasemissionen gefordert und sich für die Einführung von bleifreiem Benzin eingesetzt. Die Verbände haben Bundesinnenminister Zimmermann ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung seiner Ziele zugesagt. Sie werden in den nächsten Monaten die technischen Bedingungen zur Einführung bleifreien Benzins, insbesondere die Benzinqualität, ermitteln und Vorschläge für Einführungskonzepte vorlegen.

In der bevorstehenden Sitzung der EG-Umweltminister am 16. Juni 1983 wird Bundesinnenminister Zimmermann als Ratspräsident auf eine möglichst schnelle EG-weite Einführung bleifreien Benzins drängen, die eine entscheidende Voraussetzung für den Einsatz von Katalysatoren ist. Dieses Vorhaben findet bereits jetzt die Unterstützung insbesondere der britischen Regierung, die sich ebenfalls entschieden für die Einführung bleifreien Benzins in den Gemeinschaften einsetzt.

- Vor dem Hintergrund dieser Situation hat es nun das Land Hessen für richtig gehalten, eine Gesetzesinitiative einzubringen, die im wesentlichen die Ziele der Bundesregierung übernimmt. Dabei ist allerdings kritisch anzumerken, daß der erkennbar in Eile formulierte Entwurf wesentliche Fragen offenläßt. So läßt der hessische Vorschlag insbesondere Angaben zur Entwicklung der Preisgestaltung und zur Qualität des bleifreien Benzins vermissen. Von der Benzinqualität hängen aber sowohl die Motorenentwicklung der Automobilindustrie als auch die notwendigen Investitionsmaßnahmen der Mineralölwirtschaft ab. Die Investitionsmaßnahmen sind wiederum maßgebend für die angemessene Höhe der vom Land Hessen angestrebten steuerlichen Präferenz für bleifreies Benzin. Gerade zur Klärung dieser Fragen hat Bundesinnenminister Zimmermann die beteiligten Verbände in dem erwähnten Gespräch am 27. April 1983 aufgefordert.
- b)

Darüber hinaus hält die Bundesregierung im Gegensatz zu dem hessischen Vorschlag ein EG-einheitliches Vorgehen, insbesondere wegen des grenzüberschreitenden Verkehrs und Handels, für erforderlich. Daß dies kein Vorwand für das Unterlassen sinnvoller nationaler Maßnahmen ist, zeigen die bisherigen Entscheidungen der Bundesregierung. Andernfalls stünden wir vor der grotesken Situation, daß der Auslandsreisende, der im Ausland bleihaltiges Benzin tanken muß, dadurch seinen Katalysator zerstört und die Umwelt stärker verschmutzt als unsere heutigen Wagen.

Wir leben im Herzen Europas mit internationalen Märkten und Verflechtungen und nicht auf einer Insel, wie beispielsweise Japan. Die Bundesregierung wird daher unbeirrt ihre Bemühungen um eine EG-einheitliche Lösung des Kraftfahrzeugabgasproblems fortsetzen. Sie sieht darin den einzig gangbaren Weg, um in naher Zukunft zu konkreten und für den Bürger spürbaren Fortschritten auf diesem Gebiet zu kommen. Ich bin auch davon überzeugt, daß sich die EG-Staaten ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern hin zu einer Politik wirksamer Luftreinhaltung in vollem Umfang bewußt sind.

Vizepräsident Koschnick: Herr Minister Weiser, (C) bitte sehr!

Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicher nicht notwendig, die Wirkungen der Luftschadstoffe auf den Wald und die gesamte Ökosphäre hier vor dem Bundesrat noch einmal im einzelnen darzustellen. Wir wissen alle, daß die Luftschadstoffe wesentlich zum Waldsterben beitragen, daß sie darüber hinaus für die oft nicht wiedergutzumachenden Schäden an Baudenkmalern und Kunstwerken verantwortlich sind, daß sie zur Belastung unserer landwirtschaftlichen Nutzflächen beitragen und Korrosionsschäden an Stahlkonstruktionen in Milliardenhöhe verursachen und daß sie nicht ohne Wirkung auch auf die menschliche Gesundheit sind.

Wir sind uns einig im Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität im Interesse von Natur und Umwelt und im Interesse der menschlichen Gesundheit. Wir sind uns — so hoffe ich — auch darin einig, daß wir praktikable und rasch wirksame Lösungen brauchen. Als politische Praktiker wissen wir, daß es dabei keine Patentlösungen geben kann, sosehr sie erwünscht wären. Wir dürfen uns also nicht dazu verführen lassen, Vorschläge zu unterbreiten, die zunächst in der Öffentlichkeit große Beachtung finden, hohe Erwartungshorizonte setzen, die sich dann aber als nicht praktikierbar erweisen.

Der dramatische Verlauf des Waldsterbens mag manchen Politiker dazu verlocken, sich der stauenden Öffentlichkeit als umweltpolitischer Wundertäter zu präsentieren. (D)

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Aber Herr Späth macht es gut, nicht?)

— Er macht es sehr gut! Er hat auch 13 Jahre lang in dieser Frage nichts versäumt, Frau Kollegin! Ich muß schon sagen: Es mutet etwas merkwürdig an, daß heute, nachdem wir in der Umweltministerkonferenz über Jahre hinweg die Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und der TA Luft gefordert hatten, die aber schön in der Schublade blieben, diejenigen angegriffen werden, die in wenigen Monaten mehr bewirkt haben als andere in langen Jahren. Ich glaube, dies muß um der Ehrlichkeit der Politik willen einfach einmal festgestellt werden.

Herr Ministerpräsident Börner, dem Wald ist es letztlich egal, ob er von bezahltem oder nicht bezahltem Dioxid geschädigt wird. Wir sind der Meinung, daß wir in Gesprächen mit unseren Großkraftwerksunternehmen erreicht haben, daß sie viel mehr freiwillig tun werden, als es die Verordnung vorschreibt. Wir sind dagegen — das sage ich Ihnen auch ganz offen —, daß unsere Kraftwerke mit einem weit höheren Einsatz an Mitteln, als eine Schwefelabgabe ausmacht, die Luftverhältnisse bei uns verbessern, während man anderwärts die billigere Abgabe zahlt und trotzdem Schadstoffe nach Baden-Württemberg kommen. Hier ist politisches Handeln notwendig.

Das gilt auch für Übergangsfristen. Wenn eine Entschwefelungsanlage für ein Großkraftwerk

Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) 160 Millionen bis 200 Millionen DM kostet und einen gleich großen Bauplatz erfordert wie der Block selber, dann kann man hier nicht so tun, als brauchte man nur zu beschließen, der Schwefel habe zu verschwinden, und dann sei er morgen weg. Es ist um der **Glaubwürdigkeit der Politik** willen notwendig, daß man die Probleme real und nüchtern sieht und sie mit dem notwendigen Nachdruck angeht.

Nun, meine Damen und Herren, wir wissen, daß Wundertaten nicht möglich sind. Wir brauchen vernünftige und praktikable Lösungen, deren Folgen für die Umwelt und — bei aller notwendigen Härte, zu der wir uns uneingeschränkt bekennen — auch für die Wirtschaft übersehbar sind. Was würde uns eine relativ starke Absenkung der Schadstoffanteile im Autoabgas nützen, wenn sie durch einen erheblichen Mehrverbrauch an Kraftstoff wieder ausgeglichen würde?

Damit komme ich zum eigentlichen Gegenstand: zur **Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas**. Das Auto gehört zum modernen Leben. Es wird von uns allen benützt, auch von denen, die einer industriell bestimmten Welt kritisch gegenüberstehen oder gar aus ihr aussteigen wollen. Über das Auto sind sie alle an der Luftverschmutzung beteiligt, unabhängig von Stand und Tiefe des eigenen Umweltbewußtseins.

- Bei den Auseinandersetzungen um die Neufassung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung wurde uns von bestimmter Seite noch recht ungeniert die Stilllegungsforderung präsentiert. Beim Auto habe ich das bisher kaum vernommen. Der Kraftfahrzeugverkehr ist vor allem bei den Stickoxidemissionen mit einem Anteil von fast 50% vertreten. Dieser hohe Anteil ist zum Teil durch die starke Zunahme des Fahrzeugbestandes und die durchschnittlich zurückgelegten Fahrstrecken bedingt, aber auch durch die intensiven Bemühungen um eine **Reduzierung des Treibstoffverbrauchs**. Verbrennungsoptimierte Motoren haben einen höheren Ausstoß von Stickoxiden als andere. Auf Grund dieser Zusammenhänge wäre es falsch, das Heil nun ausschließlich in der Reduzierung dieser Stickoxidemissionen zu sehen. Wir müssen vielmehr einen Weg finden, der das Ziel der Energieeinsparung mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität verbindet.

Das Land Hessen hat in den Bundesratsdrucksachen 213/83 und 214/83 Anträge eingebracht, die eine Verminderung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen zum Ziel haben. Durch eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes soll die Einführung von bleifreiem Benzin begünstigt werden. Gleichzeitig sollen die Grenzwerte für Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen durch eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung drastisch reduziert werden. Wir sind gerne bereit, über diesen Entwurf zu diskutieren. Aber ich meine, die fünf Pfennig, Herr Ministerpräsident Börner, sind irgendwie gegriffen. Ich möchte auf das verweisen, was Herr Staatssekretär Spranger zu dieser Frage ausgeführt hat.

Der hessische Vorschlag übersieht trotz der Darlegungen von Ihnen, daß sowohl im Bereich der

Abgasgrenzwerte von Kraftfahrzeugen wie beim zulässigen Bleigehalt im Benzin eine **gemeinschaftsrechtliche Regelung** in Form der **Richtlinie Nr. 70/220** des Rates vom 20. März 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugen mit Fremdzündung und in der **Richtlinie des Rates Nr. 78/611** zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Bleigehalt des Benzins vom 29. Juni 1978 besteht. Eine nachhaltige Verschärfung der Abgasvorschriften auf europäischer Ebene muß unser gemeinsames Ziel sein.

Die beiden genannten EG-Richtlinien sind auf den **Artikel 100 des EWG-Vertrages** gestützt. Die Richtlinie über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugen hat die Beseitigung sogenannter **technischer Handelshemmnisse** zum Gegenstand, durch die unmittelbar das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes beeinträchtigt würde. Das Bestehen unterschiedlicher Abgasvorschriften für die Zulassung von Kraftfahrzeugen würde die Produzenten daran hindern, Kraftfahrzeuge mit insoweit gleicher Bauart in der gesamten Gemeinschaft ohne entsprechende Änderungen zu verkaufen. Er müßte die Kraftfahrzeuge nach den in den einzelnen Mitgliedstaaten jeweils geltenden Abgasvorschriften herstellen. Das gilt im Prinzip auch für die Richtlinie über den Bleigehalt, der nicht niedriger als 0,15 Gramm pro Liter sein darf.

Zur Rechtfertigung eines sogenannten nationalen Alleingangs wird oft auf den **Artikel 36 des EWG-Vertrages** verwiesen, der Ausnahmeregelungen unter Berufung auf die Notwendigkeit des **Gesundheitsschutzes** oder des **Schutzes von Pflanzen** ermöglicht. Die dort normierten Ausnahmen vom Grundsatz des freien Handelsverkehrs gelten jedoch nur für solche nationale Vorschriften, die verträglich sind mit dem Grundsatz des freien Handelsverkehrs und allein an den **Artikeln 30 bis 34 des EWG-Vertrages** zu messen sind. Das würde bei Abgasvorschriften aber nur dann zutreffen, wenn für sie keine gemeinschaftsrechtliche Regelung bestünde. Dies ist jedoch der Fall. Unter Berufung auf den Artikel 36 des EWG-Vertrages können sich die Mitgliedstaaten demnach nicht von Bindungen lösen, die sich auf Grund von bereits bestehenden Vorschriften des sekundären Gemeinschaftsrechts ergeben. Es obliegt also zunächst der Gemeinschaft, die Anpassungen vorzunehmen, die infolge technischer Erkenntnisse möglich sind und die infolge umweltpolitischer Einsichten getroffen werden müssen.

Mit dem hessischen Vorschlag eines **nationalen Alleingangs** ist das Problem kaum zu lösen. Baden-Württemberg setzt sich deshalb für eine zumindest EG-weite Lösung ein. Der Entwurf einer entsprechenden Entschließung liegt Ihnen vor. Es ist das Ziel dieser Entschließung, daß die Bundesregierung wie bisher mit allem Nachdruck auf eine drastische Absenkung der Abgaswerte der Kraftfahrzeuge hinwirkt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesinnenminister für sein Bemühen ausdrücklich danken.

Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) Aus den dargelegten rechtlichen Gründen, aber auch aus wirtschafts- und verkehrspolitischen Erwägungen ist es notwendig, eine Lösung zu finden, die möglichst auch die europäischen Nachbarstaaten einbezieht, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören.

Grundlage der in der Bundesrepublik geltenden Abgasgrenzwerte ist die **ECE-Regelung Nr. 15** der UN-Wirtschaftskommission für Europa, die stufenweise verschärft wurde. Die Europäische Gemeinschaft hat mit EG-Richtlinien die jeweiligen Grenzwerte übernommen und für die Mitgliedstaaten verbindlich festgeschrieben. Zur Zeit kommt auf EG-Ebene die **Stufe 15/03** zur Anwendung, die beim Kohlenmonoxid gegenüber 1969 eine Reduzierung auf 35%, beim Kohlenwasserstoff auf 45% und bei den Stickoxiden auf 85% vorsieht.

Die deutschen Hersteller erfüllen nach einer Absprache mit dem Herrn Bundesinnenminister bereits jetzt für neue Typen auf freiwilliger Basis die Grenzwerte der **Stufe 04**, die gegenüber 1969 beim Kohlenmonoxid eine Absenkung auf 27%, bei den Kohlenwasserstoffen auf etwa 33% und bei den Stickoxiden gegenüber dem Wert der Stufe 02 von 1977 eine Absenkung auf 63% vorsieht. Diese Stufe 04 soll nach dem Termschema der Europäischen Gemeinschaft für neue Typen zum 1. Oktober 1984 in Kraft treten. Hier, meine Damen und Herren, muß eine Beschleunigung erzielt werden. Der Übergang auf die ECE-Regelung 15/04 wird je nach dem Fahrzeugtyp eine Verringerung der emittierten Schadstoffmengen um etwa 20% bringen.

- (B) Für eine wesentlich weitergehende Reinigung der Automobilabgase, die wir dringend erreichen müssen, ist nach dem heutigen Stand der Technik bleifreies Benzin die Voraussetzung. Es ist deshalb notwendig, daß die Europäische Gemeinschaft umgehend ein verbindliches Konzept über die Einführung und Verwendung von bleifreiem Benzin aufstellt, das zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden muß. Dies ist, so meine ich, eine große **umweltpolitische Herausforderung**, in der sich **grenzüberschreitender Umweltschutz in Europa** bewähren muß.

Diese weitgehende Abgasreinigung ist gegenwärtig nur mit Hilfe von Katalysatoren möglich, die in das Auspuffsystem eingebaut werden. Es ist jedoch nicht Ziel des baden-württembergischen Antrags, derartige Drei-Wege-Abgas-Katalysatoren verbindlich vorzuschreiben. Es muß der Industrie überlassen bleiben, mit welchen technischen Mitteln sie strengere Abgasvorschriften erfüllt. Vorstellbar ist eine **Stufenlösung**, die so zu gestalten ist, daß ein starker Anreiz zur Entwicklung von Motoren mit möglichst geringen Abgasemissionen besteht. Der **Umweltschutz** muß **Priorität** haben; die Ziele der **Energieeinsparung** und der **Kostensenkung** dürfen aber nicht vernachlässigt werden.

Die Einführung von bleifreiem Benzin sollte nicht auf die Europäische Gemeinschaft beschränkt bleiben. Deshalb hat der baden-württembergische Antrag auch noch zum Ziel, daß die Bundesregierung unverzüglich mit den übrigen europäischen Nachbarstaaten, die nicht der Gemeinschaft angehören,

- in Verhandlungen eintritt, um europaweit ein ausreichendes Angebot von bleifreiem Benzin zu gewährleisten. (C)

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß alle Kreise der Bevölkerung durch das Auto an der Belastung der Luft mit Schadstoffen in erheblichem Umfang beteiligt sind. Diese Feststellung soll aber nicht zu einer Verteufelung des Autos führen. Allerdings müssen viele von uns noch lernen, wie man — auch und in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes — mit dem Auto verantwortlich umgeht.

Jedem Autobesitzer und Autobenutzer muß klar sein, daß er einen Beitrag zum Schutz unserer **natürlichen Lebensgrundlagen** leisten muß und daß dieser Beitrag auch mit höheren Kosten verbunden ist.

Vizepräsident Koschnick: Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Börner.

Börner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte dieses komplizierten Sachverhalts hat doch einige zusätzliche interessante Gesichtspunkte zutage gefördert, die es wert sind, im Protokoll festgehalten zu werden.

Erstens. Herr Minister Weiser, ich habe mich bei Ihrer Rede gefragt, ob Sie hier die Meinung Ihrer Regierung oder Ihre Privatmeinung vertreten; denn ich habe noch deutlich in Erinnerung — weil es erst gestern geschehen ist —, daß Ihr Herr Ministerpräsident sich im konkreten Falle für schnelle nationale Maßnahmen gegen das Waldsterben ausgesprochen und dabei auch keine Rücksichtnahme auf die EG empfohlen hat. Ich stimme mit ihm überein — ich war selber fünf Jahre im Ministerrat der EG für zwei Bundesregierungen tätig —, daß der bürokratische Apparat dort sehr langsam arbeitet. Da die Interessenlage bestimmter EG-Staaten mit geringerer Walddichte als in der Bundesrepublik auch nicht mit der unsrigen identisch ist, haben wir alle Veranlassung, uns nicht hinter der Zitierung ellenlanger EG-Verordnungen in dieser Lebensfrage unseres Volkes zu verstecken. (D)

Zweitens. Die genannte Zahl — fünf Pfennig Begünstigung pro Liter — ist nicht gegriffen, sondern in einer Diskussion mit Vertretern der Mineralölwirtschaft und der Hessischen Landesregierung vorläufig festgelegt worden. Ich habe angedeutet, daß ich durchaus auch das Argument des Bundesfinanzministers verstehe, große Steuerausfälle müßten bei den Bundeseinnahmen gedeckt werden. Diesen Hinweis möchte ich geben, damit nicht andere Landesregierungen glauben, mit dem Argument, daß hier die Mineralölsteuer als wesentliche Bundeseinnahme tangiert sei, die Debatte über einen solchen Gesetzentwurf unnötig verzögern zu müssen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung, Herr Weiser, zu der Frage: Schwefeldioxidabgabe — ja oder nein? Ich bin mit Ihnen der Meinung — damit das hier ganz klar ist; deshalb haben wir in der vorigen Sitzung ja auch gemeinsam gestimmt —, daß es besser ist, Kraftwerke umzurüsten. Aber ich bin

Börner (Hessen)

- (A) eben kein Dirigist, sondern Marktwirtschaftler. Die von uns konzipierte Abgabe ist das beste Mittel, diejenigen zu zwingen, sehr schnell umzurüsten, die sich bei dirigistischen Regelungen durch die Maschinen von Gesetzen oder Verordnungen hindurchwinden möchten.

Sie müssen also darauf gefaßt sein, daß die unionsgeführten Länder kein Monopol auf **marktwirtschaftliche Lösungen** haben — weder hier noch im Bundestag. Deshalb ist das eine von uns konzipierte, sehr wirksame Maßnahme, um mit den Schwefelbelastungen fertig zu werden.

Herr Staatssekretär Spranger hat die Formel vom „vorschnell formulierten Gesetz“ gebraucht. Ich will hier — er ist ja erst einige Monate im Amt — nicht mit einer unfairen Formulierung kontern. Ich bin selber einmal fünf Jahre Parlamentarischer Staatssekretär gewesen und weiß, wie schwierig es ist, sich in einem neuen Ressort in technische Sachverhalte einzuarbeiten. Nur eines müssen Sie wissen: Die Antwort, die Sie gegeben haben, war vorschnell formuliert; denn der Katalysator, von dem ich gesprochen habe, wird nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft bei einer Belastung bis zu 4 000 Straßenkilometern mit bleihaltigem Benzin eben nicht zerstört.

Das heißt: Wenn die anderen Argumente, die Sie vorgebracht haben, auch so wenig sachverständig sind, sollten Sie sie doch noch einmal überprüfen.

- (B) **Vizepräsident Koschnick:** Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth. Ihm folgt Herr Bürgermeister von Dohnanyi.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Irritation des Kollegen Börner ausräumen, der nicht weiß, ob der Fachminister die Meinung der Landesregierung von Baden-Württemberg vertreten hat. Er hat dies ausdrücklich getan. Ich will das hier noch einmal unterstreichen.

(Börner [Hessen]: War das etwa Ihre Privatmeinung?)

— Herr Kollege Börner, seien Sie doch nicht so ungeduldig! Ich bin deshalb etwas später gekommen, weil ich mit Ihrem Fachminister drüben im Bundestag eine Schlacht geschlagen habe. Das Thema ist dort ja dasselbe; nur, drüben geht es munterer zu.

(Heiterkeit — Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Ich will aber, weil das Thema sehr wichtig ist, noch ein paar Feststellungen treffen, die uns dann eigentlich schon ein ganzes Stück weitergeführt haben werden.

Punkt 1: Ich halte neben der Erklärung, die der Bundesinnenminister gestern abgegeben hat, nämlich daß er bereit sei, das Ergebnis der Bundesratsberatungen über die **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** mitzutragen, die Erklärung für wichtig, die Herr Baum gerade im Bundestag abgegeben hat. Er hat dort gesagt, die FDP-Minister würden es ebenfalls mittragen. Dies bedeutet, daß dann wohl auch

der Herr Bundeswirtschaftsminister seine Bedenken zurückstellt. (C)

Wenn das heißt, daß die Bundesregierung nach dem Stand der gestrigen und heutigen Beratungen die Großfeuerungsanlagen-Verordnung mit dem Ergebnis der Bundesratsberatungen übernimmt, dann ist dies ein erster wichtiger Schritt, den wir — neben allem Kriegsgeschrei — gemeinsam getan haben.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Und dann ist die Frage: Was machen wir mit der Schwefelabgabe?)

— Darauf komme ich gleich! — Ich bin der Meinung, daß wir damit ordnungspolitisch einen sehr wichtigen Ansatz und auch einen Kompromiß erreicht haben, den unsere Kollegen von Nordrhein-Westfalen mittragen können — was ich im Hinblick auf die besondere Problematik im Ruhrgebiet für wichtig halte.

Zweitens. Jetzt kommt die Frage nach der Abgabe. Ich habe vorhin mit Ihrem Fachkollegen einen Streit über die **Abwasserabgabe** geführt. Er sagte, er habe im Gegensatz zu Baden-Württemberg, wo wir bei hohen Verwaltungskosten wenig eingenommen hätten, eine effizientere Verwaltung und deshalb mehr eingenommen. Er erklärte, er habe allein von drei Großenleitern 15 Millionen von insgesamt 19 Millionen DM eingenommen. Das habe er an die kleinen Gemeinden für den Bau von Kläranlagen weitergegeben.

Nun, ich weiß nicht, wieviel Sie pro Jahr ausgeben; aber wir in Baden-Württemberg geben jährlich ein paar hundert Millionen aus. Also, bei uns fällt das nicht so sehr ins Gewicht. Wir halten z. B. die Lösung, daß jemand giftige oder umweltschädliche Abwässer einleitet, daß er dafür etwas bezahlt und damit die dörflichen Abwässer schneller gereinigt werden, für eine Lösung, die unseren Vorstellungen nicht adäquat ist. (D)

Ich weiß nicht, was daran marktwirtschaftlich ist. Wieso wollen Sie beispielsweise Schwefelemissionen mit einer Abgabe zulassen? Das ist doch die Linie!

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nein! Sie soll einen Anreiz ausüben!)

— Entschuldigung! Sie verlangen eine Abgabe in der Hoffnung, daß sie die Leute dazu bringt, möglichst schnell einen Zustand herzustellen, der diese Abgabe hinfällig macht.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ja!)

Wir machen es einfacher und fragen: Warum sollen wir das tun? Wir legen fest, was noch heraus darf und was nicht. Ich weiß nicht, worin der Vorteil besteht, wenn Sie zu jemandem sagen: „Du darfst nur x einleiten; aber wenn du x minus drei einleitest, brauchst du keine Abgabe mehr zu zahlen.“ Dann sage ich doch lieber gleich: „Du darfst innerhalb folgender Frist nur noch x minus drei einleiten.“ — Dafür benötige ich nicht die komplizierte Abgabe und brauche nicht das Geld einzusammeln, um es anschließend wieder zu verteilen. **Ordnungspolitik** muß die Grenzen festlegen, innerhalb derer

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) produziert werden darf. Das ist doch der Sinn der **sozialen Marktwirtschaft**, nämlich daß die Politik ihre Verantwortung übernimmt und nicht sagt: „So viel möchte ich, und so viel darfst du.“

Wir sagen: „Es ist möglich, den Termin festzulegen, zu dem Altanlagen stillgelegt und nur noch bestimmte Abgaswerte erreicht werden dürfen. Wer zu diesen Bedingungen nicht produzieren kann, muß daraus die Konsequenzen ziehen.“ Die Lösung, daß derjenige, der zahlt, die Umwelt verschmutzen darf, steht mit meiner Umweltpolitik jedenfalls nicht in Einklang. Das hat mit Marktwirtschaft überhaupt nichts zu tun.

Wenn ich eine technische Lösung verlangen kann und sie volkswirtschaftlich erträglich ist, wird sie nicht dadurch besser, daß ich sage: „Du darfst gegen eine Gebühr die Umwelt noch eine Weile verschmutzen; dafür aber setze ich das Aufkommen aus dieser Gebühr zur Umweltverbesserung in anderen Bereichen ein.“ Das ist ein **Umverteilungsprozeß**, der das Problem nicht löst.

Deshalb bin ich gegen die **Abwasserabgabe**, gegen die **Schwefelabgabe** — gegen diesen ganzen Abgabenrummel, der nur Fachbürokratien aufbaut, die ununterbrochen darüber streiten, zu welchen Bedingungen was geschehen soll.

Die Politik muß die Verantwortung für die Umweltwerte übernehmen, und danach hat sich die Produktion zu richten. Vielleicht bin ich in dieser Frage rigoroser als Sie; aber ich bin der Meinung: Hier muß die Politik eine Entscheidung treffen.

- (B) (Zuruf Schneider [Hessen])

— Das können Sie drehen, wie Sie wollen! Ich spreche von einem Grundsatz. Dieser Grundsatz heißt: Sie können zwei Wege gehen; Sie können mit Abgaben oder mit Bedingungen arbeiten. Sie arbeiten mit **Bedingungen plus Abgaben**. Ich will den betreffenden Wert gleich durch Bedingungen erreichen; dann schlägt er sich nämlich in den Produktkosten nieder.

Sie haben im Bundestag gesagt, jemand habe 300 Millionen DM investiert, weil er eine Abgabe von 15 Millionen DM gezahlt habe. — Wenn er 15 Millionen DM zahlt und statt 400 Millionen DM nur 300 Millionen DM investiert, hat er doch noch etwas verdient! Das will ich eben nicht zulassen.

Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Nur dürfen Sie nicht diejenigen, die für eine rigorosere Lösung sind, deshalb als umweltfeindlich bezeichnen. Das wäre falsch! Sie können Abgaben einsammeln, bei wem Sie wollen; ich setze Vorschriften, und dann gehen die Aufwendungen in die Produktkosten ein.

Jetzt möchte ich zu den **nationalen Alleingängen** bezüglich der Autoabgase noch etwas sagen. Zur Forschung, Herr Kollege Börner — das war gestern unsere gemeinsame Position, wie Sie hier erwähnt haben —, habe ich gesagt: „Wir können nicht in allen Bereichen auf Europa warten; das dauert alles zu lange. Wir müssen das, was wir leisten können, jetzt tun.“ Das geschieht mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, im Bereich der TA-Luft, in der

Forschung — in allen Bereichen. Ich will nicht darüber streiten, wer hier noch schneller ist. (C)

Beim Auto aber dürfen wir das Problem nicht unterschätzen. Vorhin ging auch drüben im Bundestag der Streit um den Katalysator. Die Studie von **General Motors** mit der Aussage über die 4 000 km ist noch nicht abgesichert.

(Vorsitz: Präsident Rau)

Tatsache ist: Wenn einzelne Länder das **bleifreie Benzin** einführen, ohne daß wir auf europäischer Ebene wenigstens eine Zeitkonzeption haben, besteht die große Gefahr, daß dadurch enorme Probleme geschaffen werden, und zwar in einem ganz anderen Bereich. Wir könnten das bleifreie Benzin im nationalen Alleingang einführen; technisch ist das gar kein Problem.

(Börner [Hessen]: Eben!)

Die Abgasprobleme sind ebenso wie die Motorenprobleme technisch gelöst; die Raffinerieprobleme sind technisch lösbar.

Nur: Sie wissen ganz genau, daß dies ein Fall ist, wo eine sogenannte non-tariff-barrier von Deutschland eingeführt wird. Wenn Sie die französischen Äußerungen bei der letzten Begegnung in Paris zum deutschen **Protektionismus** kennen, sollten Sie einmal fünf Minuten darüber nachdenken, was passiert, wenn ein solcher Alleingang innerhalb der EG Maßnahmen anderer Länder auslöst. Hessen ist ebenso ein Industrieland wie Baden-Württemberg. Ich würde mir an der französischen Grenze genau überlegen, ob ich so etwas im Alleingang mache, ohne mit den französischen Nachbarn eine Verständigung zu suchen; denn ich muß mir die Konsequenzen überlegen, die auf diesem Sektor möglicherweise ausgelöst werden. (D)

Wir wehren uns in Europa vehement gegen alle Alleingänge anderer Staaten, die den Gemeinsamen Markt beeinträchtigen und außerhalb der Tarife liegen, weil sie nicht zulässig sind. Wir dürfen nach den EG-Vereinbarungen keinen Alleingang unternehmen; das wissen Sie. Wenn wir es tun, lösen wir etwas aus. Bevor wir das auslösen — wir, die wir von diesen Märkten abhängig sind. Ihre Autoindustrie genauso wie meine —, müssen wir uns ganz genau überlegen, ob wir alle **Chancen einer einheitlichen europäischen Regelung** genutzt haben.

Deshalb würde ich im Vorfeld jetzt nicht gern mit der großen Schaufenstererklärung kommen: „Wir führen allein das bleifreie Benzin ein.“ Das klingt ungeheuer dramatisch und mutig. Aber wenn Sie sich bei einem Alleingang einmal die Folgen für das Tankstellennetz, für den Tourismus, für den grenzüberschreitenden Verkehr, für die gesamten Lkw-Transporte, für die Industrieprodukte und unseren Export vorstellen, dann wissen Sie ganz genau —

(Börner [Hessen]: Bei Diesel ist das überhaupt kein Problem!)

— Ja. Fahren Sie doch einmal nur mit Diesel! Nehmen Sie einmal die Prozentanteile von Diesel im Verhältnis zu Benzin! Sie wissen es besser, Herr

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Kollege Börner — ich halte Sie in dieser Frage für einen erfahrenen Mann —, daß wir alles versuchen müssen, um unser Ziel europaweit zu erreichen. Erst wenn das definitiv scheitert, kommen wir weiter. Aber vorher müssen wir schon noch ein paar Anstrengungen machen.

Mir wäre es lieber, wir könnten jetzt das Jahr bestimmen, in dem wir europaweit das bleifreie Benzin einführen, als daß wir jetzt die große Drohung mit einem Alleingang aussprechen. Noch keiner hat ganz zu Ende gedacht, wie die Abwicklung eines solchen Alleingangs aussähe. Ich möchte darüber für alle Bereiche, die davon betroffen sind, von der konzeptionellen Seite her mehr wissen, bevor wir etwas allein machen.

Ich bin sehr dafür, daß wir vorgehen; ich bin sehr dafür, daß wir alles, was wir allein tun können, auch tun. Ich bin sehr dafür, daß die Bundesregierung nachhaltig auf Europa einwirkt, damit wir hier einen Schritt vorankommen. Ich würde mir das Ganze aber noch einmal sehr gründlich überlegen. Ich hoffe nicht, daß Sie für einen Alleingang in der Hoffnung eintreten, daß es nicht dazu kommt, sondern ich hoffe, daß Sie ihn wirklich mit Nachdruck durchsetzen wollen. Aber dann möchte ich Sie bitten, uns noch ein bißchen zu erklären, wie die **Folgetatbestände** aussehen. Darüber ist bisher wenig gesagt worden.

- (B) Ich kann nach meinen Besuchen in Brüssel und in anderen europäischen Ländern, wo ich speziell wegen dieser Frage war — ich war auch in den USA —, nur sagen: Es muß genau geprüft werden, welche Risiken wir in Europa eingehen, wenn wir das ohne Abstimmung mit unseren Nachbarn allein machen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Bürgermeister von Dohnanyi, Hamburg. Ihm folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Spranger.

Dr. von Dohnanyi (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Ministerpräsidenten der Hessischen Landesregierung dafür danken, daß er hier in einem wichtigen Bereich einen neuen Anstoß gegeben hat. Wir müssen darauf achten, daß in der Umweltpolitik nun nicht eine Art Prestigewettlauf einsetzt und daß das, was von einigen hier eingebracht wird, vielleicht gerade deswegen, weil es neu ist und in eine neue Richtung weist, mit Vorsicht und Zurückhaltung aufgenommen wird, weil man befürchtet, es könnte irgendwie auf die falschen Konten geschrieben werden.

Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Späth, Sie haben soeben von dem Grundsatz der **Ordnungspolitik** gesprochen. Ich glaube, man muß die Frage, ob man eine Regelung über die **Vorschriften** und die **Grenzwerte** über **Abgaben** sucht, differenziert behandeln. Es ist ganz selbstverständlich, daß man z. B. für Großfeuerungsanlagen Grenzwerte braucht und versuchen muß, diese Grenzwerte so niedrig wie möglich anzusetzen, um einen möglichst hohen Umweltschutz zu erreichen.

Aber dann muß man auf eine differenzierte Ausgangslage eingehen. Dabei kommt man zu **Fristen**, wie z. B. auch bei dieser neuen Verordnung, die wahrscheinlich, gemessen an den Interessen und der Lage des Waldes, eher zu lang sind. (C)

Ich glaube, was die Hessische Landesregierung hier vorhat, ist eine Kombination. Es ist kein Ersatz für den Ordnungsrahmen, von dem Sie gesprochen haben, sondern es ist eine Ergänzung, die zusätzlich Druck in Richtung auf eine Beschleunigung der Durchführung von **Umrüstungsmaßnahmen** ausüben kann, die wir ergreifen wollen.

Ich will einen weiteren Punkt hinzufügen. Herr Kollege Späth, es besteht doch gar kein Zweifel daran, daß die **technische Situation** in der Industrie und in der Wirtschaft viel zu komplex und viel zu differenziert ist, als daß man mit einem Instrument allein die anstehenden Fragen lösen könnte. Das heißt, überall dort, wo Schwefelausschüttungen erfolgen, die im Zusammenhang mit einem komplizierten technischen Prozeß anfallen, hilft natürlich statt immer neuer, zusätzlicher Ordnungsrahmen, die für besondere industrielle Vorgänge neu formuliert werden müssen, die Abgabe, weil sie wiederum einen allgemeinen Rahmen setzt, anstatt auf die differenzierte, jeweils notwendige technische Besonderheit einzelner Produktionsprozesse einzugehen.

Ich würde mich also in der Sache nicht festlegen. Sie wissen, wir haben Abgabeverfahren — z. B. im Schwerbehindertengesetz — aus einem ganz bestimmten Grund, nämlich um einen bestimmten Effekt zu erzielen. Wir könnten das nicht mit Vorschriften regeln, weil wir wissen, daß die Lage zu komplex ist. Insofern meine ich, daß es ein Fehler ist, wenn hier jemand sagt, wir hätten nur das eine oder nur das andere Instrument. Es klingt zwar gut, Herr Kollege Späth, was Sie soeben gesagt haben: „Wir sind hart, wir ziehen Linien, wir machen das so“; aber wir brauchen beide Instrumente. Wir brauchen sie beim Abwasser, wir brauchen sie im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung. Ich glaube, daß der hessische Ansatz auf jeden Fall nachdenkenswert ist und daß man ihm nicht methodisch einseitig begegnen sollte. (D)

Ein Wort zu der **europäischen Situation**. Herr Kollege Späth, Sie haben neulich bei einer anderen Debatte von dieser Stelle aus gesagt, wir müßten darauf achten, daß wir in Europa technologisch nicht dadurch ins Hintertreffen kommen, daß wir uns immer alle auf alles einigen müssen, ehe wir die notwendigen Schritte tun.

Nun kann man sich natürlich fragen, ob ein Alleingang, der hier angekündigt wird, aber nicht unternommen werden soll, wenn eine gemeinsame Lösung möglich wird, bereits als eine Drohung, als eine zusätzliche, wie Sie sagen, „non-tariff barrier“, aufgefaßt werden würde.

Ich glaube das nicht; ich glaube vielmehr, daß Europa **Führung** braucht, daß diese Führung von zehn Mitgliedstaaten unter wechselnder Präsidentschaft aber nur sehr schwer auszuüben ist. Ich habe, wie Sie wissen, auch eigene, bittere Erfahrungen gemacht, was man in einem halben Jahr wirk-

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) lich bewirken kann und was nicht. Da wir nun in Europa in der Führung der Europäischen Gemeinschaft eine vorgegebene Struktur haben, die ich für völlig unzureichend halte, glaube ich, daß immer wieder nationale Initiativen notwendig sind, um bestimmte Dinge voranzutreiben.

Ich glaube, Sie haben den Kollegen Börner hier völlig richtig verstanden. Er will den Alleingang nicht, wenn es möglich ist, eine **gemeinsame Linie** zu finden. Aber er möchte durch eine solche Vorlage deutlich machen: Die Bundesrepublik ist jedenfalls nicht bereit, für immer zu warten.

Wenn dann ein Termin angekündigt wird, zu dem bei uns bestimmte Regelungen getroffen würden, und dies rechtzeitig, mit einer Frist von drei oder vier Jahren, gegenüber den Nachbarländern geschieht, dann können diese sich auch auf die veränderte Lage in der Bundesrepublik einrichten, und wir können versuchen, gemeinsam Fortschritte zu erzielen, die u. a. eben auch durch den Druck dessen mitbewirkt werden, was wir selber vorhaben. Das ist ja an sich nicht schlecht.

Mir scheint, die Bundesregierung hat sich hier etwas zu schnell in eine kritische Haltung gegenüber der hessischen Initiative hineinbegeben. Ich meine, wir sollten hier nicht in Prestige investieren, sondern in Umweltschutz, und wir sollten darauf achten, daß wir nicht vorschnell Positionen beziehen, die man hinterher nur schwer wieder aufgeben kann.

- (B) **Präsident Rau:** Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Spranger vom Bundesinnenministerium.

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Börner hat versucht, sich mit einigen persönlichen Bemerkungen gegen den Vorwurf zur Wehr zu setzen, man habe hier etwas in Eile formuliert. Ich möchte diesen Vorwurf mit drei sachlichen Bemerkungen begründen.

Ich meine, die Vorlage wäre sicherlich noch einmal des Überlesens wert gewesen, um Inhalt und Absicht — beispielsweise in bezug auf die vorgesehene Senkung des Steuertarifs um 0,05 DM je Hektoliter bleifreies Benzin — in Übereinstimmung zu bringen. Hier kann doch wohl nur von einem Literpreis gesprochen werden. Diese Korrektur wäre sicherlich sinnvoll gewesen.

Zweitens. Was die **Preisgestaltung** anbelangt, so gibt es auch hier erhebliche Unsicherheiten. Darauf ist ebenfalls schon hingewiesen worden. Das kommt auch in dem Vorschlag selber zum Ausdruck, wo es heißt: Die Entwicklung der Preisgestaltung des Benzins ist nicht mit Sicherheit absehbar, da derzeit noch nicht feststeht, mit welcher **Oktanzahl** bleifreies Benzin angeboten wird. Das ist natürlich nicht nur im Hinblick auf die **Kostenentwicklung**, sondern auch bezüglich der technischen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Auch hier wären eindeutige Abklärungen sinnvoll und nützlich gewesen.

- (C) Das dritte ist die Behauptung, **Katalysatoren** würden den Einsatz der Motoren über eine Distanz von 4 000 km ermöglichen. Eine ganze Reihe von Wissenschaftlern, die mindestens den gleichen Rang einnehmen wie diejenigen, die heute behaupten, damit könnten 4 000 km gefahren werden, erklären demgegenüber, das sei eine übersetzte Zahl. Vielleicht gibt es andere, die sogar 6 000 km für möglich halten. Aber auch das ist ein Gebiet, das technisch völlig unabgeklärt ist, wie sich in Gesprächen zwischen Vertretern der Automobilindustrie am 27. April dieses Jahres und dem Herrn Bundesinnenminister gezeigt hat. Das heißt, auch hier sollte man den Vorwurf hinnehmen, daß hier voreilig entschieden wurde.

Fazit: Ob man sich für eine richtige oder falsche Politik einsetzt, hängt nicht davon ab, seit wann man ein Amt innehat.

Präsident Rau: Danke!

Herr Kollege Börner!

Börner (Hessen): Herr Präsident, ich will die Sachdebatte mit Rücksicht auf die Pfingstpause nicht verlängern. Ich möchte nur sagen, daß es sich bei dem von Ihnen zuerst genannten Punkt um einen Druckfehler handelt, den wir durch das Nachreichen einer entsprechenden Drucksache schon korrigiert haben. Ich bedaure, daß Sie von einer überholten Vorlage ausgegangen sind.

Zur Sache selber: Wir stellen uns der kritischen Beratung unserer Vorlage. Was das **Ordnungsprinzip** oder die **Marktwirtschaft** betrifft, Herr Kollege (D) Späth, so haben wir es hier in der Tat mit einer neuen Art von Doppelbeschluß zu tun. Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit.

(Zuruf Parl. Staatssekretär Spranger)

Präsident Rau: Wir kommen zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, daß die Vorlagen jetzt an die zuständigen **Ausschüsse überwiesen** werden sollen. Demgemäß werden zugewiesen: der **Gesetzentwurf** unter **Punkt 28 a)** der Tagesordnung dem Finanzausschuß — federführend — sowie dem Agrarausschuß, dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten und dem Wirtschaftsausschuß —, die **Entschließung** unter **Punkt 28 b)** der Tagesordnung dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten — federführend — sowie dem Agrarausschuß, dem Ausschuß für Verkehr und Post und dem Wirtschaftsausschuß.

Wir kommen zu Punkt 29 der Tagesordnung:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität** (... WiKG) — Antrag des Landes Hessen gem. § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 215/83).

Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Rüdiger.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! In der vergangenen Sitzung hat der Bundesrat zu dem von der Bundesregierung erneut vorgelegten Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität** im summarischen Verfahren Stellung genommen. Die Hessische Landesregierung hat sich diesem Verfah-

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) ren nicht widersetzt, obwohl sie eine Erweiterung der Vorlage um zwei weitere Straftatbestände, den **Ausschreibungsbetrug** und die verbotene **Überlassung von Leiharbeitnehmern**, gewünscht hätte.

Maßgeblich für unsere Entscheidung war, daß wir einer beschleunigten Zuleitung der Regierungsvorlage an den Bundestag nicht im Wege stehen wollten. Anstelle einer nochmaligen Ausschlußberatung haben wir uns deshalb entschlossen, einen eigenen Gesetzentwurf zu diesen beiden Tatbeständen einzureichen.

Das kriminalpolitische Bedürfnis für eine strafrechtliche Ahndung des Ausschreibungsbetrugs ist nicht neu. Strafvorschriften gegen unlautere Einflußnahme auf öffentliche Versteigerungen und Vergaben sind in sämtlichen Entwürfen eines Strafgesetzbuchs seit 1922 enthalten. Noch im Jahre 1979 befürworteten der Bundesminister für Justiz und alle Landesjustizverwaltungen einstimmig im Grundsatz „die Schaffung eines besonderen Straftatbestandes des Ausschreibungsbetruges“.

Tatsächlich reicht das geltende Strafrecht — in Betracht kommt nur der Betrugstatbestand — nicht aus, die strafwürdigen Manipulationen im Zusammenhang mit Ausschreibungen zu erfassen. Die engen Kriterien des **Schadensbegriffs** in dem 100 Jahre alten Betrugstatbestand lassen den Nachweis des konkreten Schadens bei Ausschreibungsbetrügereien kaum zu. Die Differenz zwischen Marktpreis und künstlich überhöhtem Preis ist oftmals allein deshalb nicht erchenbar, weil jedes größere

- (B) Projekt abgesprochen ist, ein Marktpreis also gar nicht existiert. Daher werden die Strafverfahren von den Staatsanwaltschaften eingestellt, mit dem Ergebnis, daß noch keine einzige Verurteilung wegen betrügerischer **Submissionsabsprache** nach § 263 StGB erfolgt ist.

Von der allenfalls drohenden Verfolgung im **Ordnungswidrigkeitenverfahren** geht keine abschreckende Wirkung aus. Dies wird eindrucksvoll durch die aktuellen Ermittlungen der Kartellbehörden belegt, aus denen sich gegen eine dreistellige Zahl von Bauunternehmern der Verdacht ergibt, daß über Jahre hinweg öffentliche und private Auftraggeber in großem Ausmaß durch Preisabsprachen geschädigt wurden.

Die Verfolgungsbehörden konnten die Erkenntnis gewinnen, daß betroffene Unternehmen **Absprachekartelle** auch dann weiterführen, wenn bereits Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig sind. Im übrigen werden die möglichen Bußgelder in sechsstelligen DM-Beträgen in die Kalkulation eingebaut und nachträglich als Betriebsausgaben verschleiert in der Steuererklärung angegeben.

Den Schaden haben letztlich die steuerzahlenden Bürger zu tragen, die — das ist gar nicht zu übersehen — mit zunehmender Sensibilität und Verdrossenheit auf staatliche Untätigkeit in diesem Bereich reagieren. Man wird auch kaum Verständnis bei ihnen dafür erwarten können, daß ein Heer hochbezahlter Staatsanwälte und Strafrichter Ladendiebe mit dem scharfen Schwert des Strafrechts verfolgt, während Millionenschwindler behandelt werden,

als hätten sie vergessen, den Groschen in die Parkuhr zu stecken. (C)

Eine vergleichbare Situation ergibt sich auf dem Gebiet der **illegalen Beschäftigung**. Die rechtswidrige Überlassung oder Beschäftigung von **Leiharbeitnehmern** hat, wie sich allein an der Zahl der Ermittlungsverfahren in der Praxis ablesen läßt, ungeahnte Ausmaße angenommen. Die Bußgeldtatbestände, die diese Verhaltensweisen erfassen, haben leider keinerlei Abschreckungswirkung gezeigt. Die Entwicklung ist über sie hinweggegangen.

Nach der Erfahrung der Verfolgungsbehörden stellen sich die illegalen Verleiher und Entleiher selbst dann, wenn sie nach geltendem Recht in Anspruch genommen werden, finanziell regelmäßig günstiger, als wenn sie sich gesetzmäßig verhalten hätten. Auch hier hat die Allgemeinheit die Verluste zu tragen, die durch Nichtzahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung entstehen.

Meine Herren, meine Damen, der Staat verlangt heute von vielen seiner Bürger und insbesondere von den weniger bemittelten schwerwiegende Opfer. Um so unerträglicher müßte es erscheinen, wenn er Schäden in Milliardenhöhe tatenlos hinnähme, die ihm durch betrügerische Ausschreibungspraktiken und Schwindeleien mit Leiharbeitnehmern zugefügt werden. Aus diesem Grunde hofft die Hessische Landesregierung auf Unterstützung durch andere Länder hier im Bundesrat.

Präsident Rau: Vielen Dank! Frau Minister Donnepp gibt eine Rede zu Protokoll*). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Ich weise den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuß** zur Beratung zu.

Wir kommen zu Punkt 30 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 220/83).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Vorlage hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat in der 511. Sitzung am 30. April vergangenen Jahres eingebracht hat. Der Entwurf ist vom 9. Deutschen Bundestag nicht mehr verabschiedet worden.

Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

*) Anlage 3

Präsident Rau

(A) Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts** (Drucksache 155/83).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Frau Minister Donnepp gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 155/1/83 und zwei Länderanträge in den Drucksachen 155/2 und 155/3/83 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und die Länderanträge abstimmen werden. Abschließend wird dann in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt.

Ich rufe in Drucksache 155/1/83 auf:

Ziffer 1, Satz 1! — Minderheit.

Ziffer 1, Satz 2! — Minderheit.

Ziffern 2 bis 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffern 15 bis 26 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 27 bis 30, 40, 44, 45, 48 bis 55 und 60 bis 67 der Empfehlungsdrucksache und der Antrag Bayerns in Drucksache 155/3/83 erledigt.

(B) Wir fahren mit Ziffer 32 fort. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 155/2/83. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 69! — Minderheit.

Ziffer 70! — Mehrheit.

Ziffer 76! — Mehrheit.

Ziffer 81! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 82 erledigt.

Ziffer 83! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen der Drucksache 155/1/83 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

*) Anlage 4

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf: (C)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. Februar 1981 zur **Änderung des internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“** vom 13. Dezember 1960 und zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 12. Februar 1981 über Flugsicherungs-Streckengebühren (Drucksache 164/83).

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wird sonst das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 164/1/83 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 4 und 5! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission an den Rat **Stärkung des Binnenmarktes**

Anlage I

Entwurf einer **EntschlieÙung** des Rates über die Erleichterung der Bedingungen, unter denen die **Kontrolle der Bürger** der Mitgliedstaaten an den **Binnengrenzen** der Gemeinschaft erfolgt (D)

Anlage II

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Vereinfachung der Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2102/77 über die Einführung einer gemeinschaftlichen Ausfuhranmeldung**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **fünften Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 über das gemeinschaftliche Versandverfahren**

Anlage III

Vorschlag für die 14. Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Zahlungsaufschub für die von den Steuerpflichtigen bei der Einfuhr geschuldete Steuer** (Drucksache 342/82).

Hierzu hat sich Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, zu Wort gemeldet.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zu Ehren des bevorstehenden Gipfels, der in Stuttgart stattfinden wird, erlauben Sie mir, daß ich meine Ausführun-

*) Anlage 5

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

- (A) gen nicht zu Protokoll gebe, sondern Sie bitte, kurz zuzuhören.

Mit der vorliegenden Initiative der Kommission soll endlich ein weiterer Schritt zur **Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes** unternommen werden, um einen wesentlichen Kernpunkt der Europäischen Gemeinschaft, nämlich den freien Warenverkehr, weiter voranzutreiben. Es ist ein Anachronismus, wenn sich der Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft noch immer nach den gleichen Regeln und Ritualen abspielt, wie dies beim Warenverkehr mit Drittländern der Fall ist. Wenn wir gleichzeitig die durch die Grenzabfertigung innerhalb der Gemeinschaft anfallenden Kosten betrachten, die vielfach bis zu 5% des Warenwerts ausmachen, so müssen wir uns darüber hinaus doch fragen, wie lange wir uns solche finanziellen Verluste noch leisten wollen und können. Die Wiederbelebung des Binnenmarktes ist daher dringend notwendig, um eine **Präferenz der innergemeinschaftlichen Absatzwege** gegenüber denen außerhalb der Gemeinschaft wiederherzustellen.

- (B) Die Baden-Württembergische Landesregierung sieht darüber hinaus in einem funktionierenden Binnenmarkt zugleich auch einen wichtigen Faktor für die **Verbesserung der Wettbewerbskraft der Unternehmen**. Ein vereinheitlichter Binnenmarkt ist ein ausschlaggebender Faktor, um die Stärke der europäischen Wirtschaft wiederherzustellen. Unter den augenblicklichen Umständen scheuen sich noch immer viele Unternehmer, in europäischen Größenordnungen zu denken und zu handeln. Bei **Investitionsentscheidungen**, bei denen sich jedes Unsicherheitselement als Kostenfaktor niederschlägt, werden deshalb zunehmend Partner außerhalb der Gemeinschaft miteinbezogen. Dies mag in vielen Fällen durchaus sinnvoll sein; andererseits gehen dadurch aber auch Lösungen auf der europäischen Ebene verloren, die ihrerseits gerade angesichts der internationalen Konkurrenz vieles für sich hätten.

Die gewaltigen **Schwierigkeiten im Welthandel** und die zunehmend härter werdende Wettbewerbssituation sollten deshalb gerade für uns Anlaß sein, zumindest auf europäischer Ebene innerhalb der Gemeinschaft Hemmnisse zu beseitigen, die einem echten Binnenmarkt und damit einer echten europäischen Dimension des freien Warenaustausches entgegenstehen. Hierzu leistet die von der Kommission vorgelegte **Binnenmarktinitiative** einen wichtigen Beitrag.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt deshalb die vorliegende Initiative der Kommission. Diese wird mit Sicherheit zu einer **Entlastung der Wirtschaft** beim Warenaustausch über die innergemeinschaftlichen Grenzen hinweg führen. Darüber hinaus enthält sie aber ein bedeutsames Element für das Zusammenwachsen von Europa, das angesichts der im nächsten Jahr anstehenden **Europawahlen** von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist; denn gerade in einer solchen Initiative wird auch dem Bürger mit einem konkreten Beispiel deutlich gemacht, wofür Europa steht und in

- welchen Bereichen eine Weiterentwicklung sinnvoll (C) und möglich ist.

Wir tun damit auch unseren europäischen Parlamentariern einen Dienst, die sich wirklich „abstrampeln“ und die immer wieder deutlich machen, daß es notwendig ist, hier Verbesserungen zu erzielen. Wir erleichtern ihnen die Ausübung ihres Mandats, bevor sie sich nächstes Jahr erneut zur Wahl stellen.

Es kann allerdings dabei auch nicht übersehen werden, daß es bei der Umsetzung der Vorschläge der Kommission nicht nur in anderen Ländern, sondern auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland sicherlich noch zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden gibt. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, daß sich diese Schwierigkeiten bei gutem Willen aller Beteiligten lösen lassen und ein echter Fortschritt zur Weiterentwicklung des Binnenmarktes erreicht werden kann.

- (D) Lassen Sie mich zum Schluß, Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch ein Wort an die Bundesregierung richten, die noch mit einigen Beamten hier vertreten ist. Es gibt offensichtlich Bestrebungen in der Europäischen Gemeinschaft, den Ausbau des Binnenmarktes mit einem verstärkten **Protektionismus gegenüber Drittländern** zu koppeln. Solchen Bestrebungen sollten wir von Anfang an energisch entgegenzutreten, denn beides hat nichts miteinander zu tun. Gerade auch im Verhältnis zu Drittländern sollte es unser Anliegen sein, Handelshemmnisse und protektionistische Maßnahmen abzubauen und nicht neue Schranken und Ermächtigungen hierfür aufzurichten. Wir würden uns auch innerhalb der Gemeinschaft letztlich nur selbst schaden, wenn wir unsererseits im Verhältnis zu den Drittländern erneut an der verhängnisvollen Schraube des Protektionismus weiter drehen.

Die Baden-Württembergische Landesregierung richtet daher an die Bundesregierung die Bitte, sich gegenüber den Partnern in der Gemeinschaft gegen jedes Junktim zwischen Schritten im Binnenmarkt und neuen Handelsschranken im Verhältnis zu Drittstaaten zur Wehr zu setzen.

Baden-Württemberg bekennt sich zu den im **Gemeinschaftsrecht** festgelegten Grundsätzen des europäischen Binnenhandels und wird auch weiterhin mit allem Nachdruck für die Erhaltung und den **Ausbau des freien Warenverkehrs** eintreten. Wir hoffen und wünschen, daß der Gipfel in Stuttgart doch einige Ermutigung bringt, die wir in der Tat alle dringend nötig haben.

Präsident Rau: Wir schließen uns dieser Hoffnung einstimmig an und kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 189/83. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2, Absatz 1! — Minderheit.

Damit entfällt die Ziffer 2 insgesamt.

Präsident Rau

(A) Wir stimmen nun über Ziffer 3 mit Klammerzusatz und über Ziffer 4 ab. — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 5. — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7 mit Klammerzusatz und Ziffer 8! — Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 9 ab. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat

— Stellungnahme der Kommission zur **Überprüfung des Europäischen Sozialfonds**

— Stellungnahme der Kommission über eine neue **Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds**

Entwurf für einen Beschluß des Rates über die **Aufgaben des Europäischen Sozialfonds**

Vorschlag einer Verordnung des Rates über die **Anwendung des Beschlusses 82/.../EWG des Rates über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds**

(B) Entwurf für einen Beschluß des Rates über die **Satzung des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds** (Drucksache 509/82).

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 208/83 vor. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Nun Handzeichen für Ziffer 4 bitte! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/83*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Das sind die **Tagesordnungspunkte:**

11, 13, 14, 18 bis 20, 22, 23, 25 und 26.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

*) Anlage 6

Dann kommen wir zu Punkt 12 der Tagesordnung: (C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen** innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 58/83).

Das ist etwas ganz Aktuelles.

Das Wort wird von Herrn Minister Hasselmann gewünscht.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Herr Präsident, ich glaube, ich kann meine Rede wegen politischer Abwesenheit der Bundesregierung gleich zu Protokoll geben *)!)

— Die Bundesregierung handelt offenbar nach dem Grundsatz: Im Kriege ist körperliche Abwesenheit besser als Geistesgegenwart.

(Heiterkeit)

Den Satz müssen Sie sich merken, Herr Hasselmann!

(Erneute Heiterkeit)

Die Bundesregierung hört alles, haben wir gerade festgestellt — hoffentlich mit einem hohen Anteil an Verständnis.

Jetzt wenden wir uns der Drucksache 58/1/83 zu, der Sie die Empfehlungen der Ausschüsse entnehmen können. Darüber stimmen wir ab. (D)

Ziffer 1 ohne Klammerzusatz! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Klammerzusatz ab. — Das ist auch die Mehrheit, aber eine andere.

Ziffer 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Stärkung der gemeinsamen Handelspolitik** und insbesondere des Schutzes gegen **unlautere Handelspraktiken** (Drucksache 114/83).

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 114/1/83 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3.

Handzeichen für Ziffer 4 bitte! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 7

Präsident Rau

(A) Punkt 16 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend eine **bessere Nutzung der Ergebnisse gemeinschaftsgeförderter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten**

Entwurf einer **Entschießung** des Rates über die bessere Nutzung der Ergebnisse gemeinschaftsgeförderter Forschung und Entwicklung (Drucksache 124/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse entnehmen Sie der Drucksache 124/1/83.

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Wir stimmen über Ziffer 1 ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **gemeinschaftliche Umweltaktionen** (GUA) (Drucksache 57/83)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der

(B) Drucksache 57/1/83, über die wir jetzt abstimmen.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Jetzt bitte Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Handzeichen für Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zur der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur Änderung der **Vierten Verordnung zum Sprengstoffgesetz** (Drucksache 139/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 139/1/83 ersichtlich.

Ich rufe zur Abstimmung Ziffer 1 auf. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Das Land Niedersachsen hat eine Schlußabstimmung gewünscht. (C)

Wer dafür ist, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Arzneimittelgesetzes** (AMGVwV) (Drucksache 94/83)

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann nehmen Sie bitte die Drucksache 94/1/83 und den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 94/2/83 zur Hand.

Bei den Ausschußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen Ziffern einzeln ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Ich rufe Ziffer 9 auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12, und zwar zunächst ohne den letzten Satz! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir noch über den letzten Satz ab. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 13 und der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 94/2/83 schließen einander aus. (D)

Ich rufe zunächst Ziffer 13 auf. — Das ist gar keiner.

Dann stimmen wir über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 94/2/83 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit haben wir **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

(Schmidhuber [Bayern]: Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung! Könnte vielleicht die Abstimmung über Ziffer 23 wiederholt werden?)

— Aber gern! Die Abstimmung über Ziffer 23 soll wiederholt werden. Vor der Sammelabstimmung, nachdem wir Ziffer 19 beschlossen hatten, folgte Ziffer 23, über die wir noch einmal abstimmen. — Das ist die Mehrheit.

(Heiterkeit)

— Tja! — Ich bitte, ein „Tja“ zu protokollieren.

(Erneute Heiterkeit)

*) Anlage 8

Präsident Rau

(A) Jetzt stimmen wir noch über die Entschließung unter Ziffer 28 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 190/83)

Hier hat der Freistaat Bayern beantragt, zu den unter **Buchstabe a** der Empfehlungsdruksache genannten Verfahren betreffend das Künstlersozialversicherungsgesetz in der heutigen Sitzung keinen abschließenden Beschluß zu fassen. Dieser Punkt soll an den Rechtsausschuß zur erneuten Beratung zurückverwiesen werden.

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Schmidhuber, Bayern, dessen Text ich im Vorgriff gelesen habe.

(Heiterkeit)

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern beantragt, Punkt 27 von der Tagesordnung abzusetzen und an den Rechtsausschuß zurückzuverweisen, soweit er die Verfassungsbeschwerden gegen das **Künstlersozialversicherungsgesetz** betrifft; das ist Buchstabe a der Drucksache 190/83.

(B) Der Bundesrat hatte im Gesetzgebungsverfahren die Auffassung vertreten, daß das Künstlersozialversicherungsgesetz seiner Zustimmung bedarf, und diese Zustimmung nicht erteilt. Trotzdem ist das Gesetz verkündet worden. Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß der Bundesrat zu dieser Frage gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung nehmen sollte.

Der Bundesrat hat die Zustimmungsbedürftigkeit seinerzeit damit begründet, daß die den Ländern

(C) zuzurechnenden Krankenkassen zur Ausführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes herangezogen werden. Er hat die Auffassung vertreten, daß ein Bundesgesetz nach Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes der Zustimmung bedarf, wenn einer bestimmten Landesbehörde durch Bundesgesetz eine neue Aufgabe zugewiesen wird. Das Künstlersozialversicherungsgesetz ist auch deshalb zustimmungsbedürftig, weil es Vorschriften über das Verwaltungsverfahren enthält. Auf die Drucksache 246/81 darf verwiesen werden.

Es sind unter Umständen wichtige grundsätzliche Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung von Artikel 84 des Grundgesetzes zu erwarten, so daß eine Stellungnahme des Bundesrates notwendig erscheint.

Präsident Rau: Vielen Dank! Dann wollen wir jetzt darüber abstimmen.

Es geht um die **Rücküberweisung an den Rechtsausschuß**. Besteht darüber Einvernehmen? — Das ist der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Zu **Buchstabe b** stelle ich fest, daß der Bundesrat zu den dort genannten Verfahren von einer **Äußerung und einem Beitritt abstieht**.

Damit haben wir unsere Arbeit getan und die Tagesordnung abgewickelt.

Die nächste Sitzung ist am Freitag, dem 10. Juni 1983, 9.30 Uhr. (D)

Dazwischen liegt Pfingsten. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest und schließe die Sitzung.

(Schluß: 12.27 Uhr)

Berichtigung

521. Sitzung

Es ist zu lesen:

S. 94 B, 11. Zeile von unten, statt „Heizkraftwerke“: „Kraftwerke“.

Einsprüche gegen den Bericht über die 521. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Frau Minister Dr. Rüdiger (Hessen)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Dem Bundesrat liegt heute der Gesetzesantrag Hamburgs zur Einführung eines **Kinderbetreuungsurlaubs** für erwerbstätige Mütter oder Väter zur Beschlußfassung vor. Dieser Antrag erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten um erwerbstätige Väter und Adoptiveltern. Damit wird eine Empfehlung des Bundesrates aufgegriffen, die bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs mit Beschluß vom 16. Februar 1979 abgegeben worden war.

Das Mutterschaftsurlaubsgesetz, das von der sozialliberalen Koalition beschlossen worden war, wurde jahrelang von der damaligen CDU/CSU-Opposition im Bundestag als unzureichend kritisiert. Nun, da die Kollegen in der Regierungsverantwortung stehen, sind die einstigen Vorkämpfer für die Erweiterung des Mutterschaftsurlaubs angetreten, ihn zusammenzustreichen. Und diese Kürzung soll mit dem Versprechen nun schmackhaft gemacht werden, daß 1987 eine Verbesserung ansteht.

Bei der Einführung des Mutterschaftsurlaubs ging es im wesentlichen darum, der berufstätigen Frau für die ersten sechs Monate nach der Geburt ihres Kindes eine Freistellung zu ermöglichen. Sie sollte die Chance haben, sich ohne Belastung aus dem Arbeitsverhältnis ebenso wie eine nichterwerbstätige Mutter um das Neugeborene zu kümmern. Sie kann damit leichter eine enge Mutter-Kind-Beziehung aufbauen, die gerade in den sehr wichtigen ersten Lebensmonaten des Kindes von entscheidender Bedeutung ist.

Die gegenwärtige Regelung, die die Bundesregierung nun sogar noch verschlechtern will, kann aber nur als ein erster Schritt für eine umfassende familienpolitische Gestaltung angesehen werden. Deshalb haben die federführenden Ausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit dem Bundesrat mit 8 gegen 3 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf Hamburgs gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes mit den vorgeschlagenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Aus familienpolitischen und allgemeinen gesellschaftspolitischen Gründen befürworte ich den vorliegenden Gesetzesantrag Hamburgs. Da das Grundrecht des Kindes auf elterliche Betreuung unbestritten ist, muß neben der Mutter auch dem Vater die Chance gegeben werden, sich in den ersten Lebensmonaten des Kindes um dessen Betreuung zu kümmern und ohne den Druck der Arbeitsbelastung eine intensive Beziehung zu dem Kind zu entwickeln.

Die Einbeziehung auch des Vaters in die Betreuung des Kindes ist für die gesamte Familie von großer Bedeutung, weil dadurch das Vater-Kind-Verhältnis neben der Mutter-Kind-Beziehung in gleicher Weise gefördert und vertieft werden kann. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zum Abbau der

Rollenfestlegung von Mann und Frau geleistet. Es ist nicht die Aufgabe allein der Mutter, Kleinkinder zu betreuen. Genausowenig darf ein Vater nur auf die Berufsrolle beschränkt werden. Und es gibt auch schon einige Männer, die sich gerne für die Kindererziehung freistellen lassen würden. Diese Aufgabe und das Recht, sie zu übernehmen, haben Frauen und Männer in gleichem Maße. (C)

Die vorgesehene Regelung soll aber vor allem dazu beitragen, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Arbeitsleben näherzukommen. Nur wenn auch Väter sich für die Erziehung ihrer Kinder beurlauben lassen, läßt sich das Arbeitgeberargument entkräften, daß Frauen „weniger wirtschaftliche“ Arbeitskräfte seien. Und nur dann verbessern sich die Chancen der Frauen, auf einem freien Arbeitsplatz eingestellt zu werden.

Aus ähnlichen Gründen ist es gerechtfertigt, auch erwerbstätige Adoptiveltern in den Kreis der Anspruchsberechtigten einzubeziehen. Das gilt nicht nur für Kleinkinder, die sofort oder bald nach der Geburt adoptiert oder mit diesem Ziel aufgenommen werden. Auch bei der Adoption älterer Kinder erscheint es notwendig, deren Eingliederung in die Familie zu fördern. Wie leibliche Eltern sollen auch Adoptiveltern oder Alleinerziehende Gelegenheit erhalten, in der ersten Zeit nach der Aufnahme des Kindes durch dessen Betreuung und Erziehung eine intensive Beziehung zu ihm zu entwickeln und zu vertiefen.

Allerdings halte ich es für zweckmäßig, eine Altersgrenze für das Adoptivkind vorzusehen. Bei älteren Kindern muß nicht mehr unbedingt ein Elternteil zur Eingewöhnung ungeteilt zur Verfügung stehen. Die von den Ausschüssen empfohlene Altersgrenze des vollendeten siebten Lebensjahres erscheint dem Zweck des Gesetzes angemessen. Denn wenn das Kind erst in die Schule geht, bedarf es nicht mehr einer so intensiven Betreuung im Elternhaus. (D)

Die beratenden Ausschüsse haben im übrigen Änderungen hinsichtlich der Zustimmungsbedürftigkeit, der Entscheidung der Eltern, wer von ihnen den Kinderbetreuungsurlaub in Anspruch nimmt oder ob eine Aufteilung je zur Hälfte erfolgen soll, hinsichtlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens, der Änderungen beamtenrechtlicher Bezüge, der Übergangsregelungen und der Berlin-Klausel empfohlen. Es bestehen keine Bedenken, diesen Änderungen zuzustimmen.

Nach einer Empfehlung der Ausschüsse soll zusammen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Entschließungsantrag verabschiedet werden. Darin wird vorgeschlagen, aus familienpolitischen Gründen auch die Frage der Einbeziehung nichterwerbstätiger Mütter zu prüfen und zu regeln.

Diesem Entschließungsantrag kann ich mich nicht anschließen; denn es wäre möglich, daß durch eine solche Regelung die Tätigkeit im Haushalt gegenüber der Berufstätigkeit aufgewertet und damit die berufliche Gleichberechtigung der Frau beeinträchtigt würde. Ich befürchte auch, daß dann die vorhandenen Mittel auf Hausfrauen und erwerbstätige Mütter aufgeteilt würden. Damit würde der

- (A) jetzt bestehende Verdienstaustausch zu einem Entbindungs-Taschengeld degradiert. Dieser Verdienstaustausch und die Arbeitsplatzgarantie sind die Kernstücke der Regelung durch die sozialliberale Koalition, die wir nicht gefährden dürfen.

Anlage 2

Erklärung

von Frau Minister **Dr. Rüdiger** (Hessen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung unternimmt es nach entsprechenden Initiativen in der 7., 8. und 9. Wahlperiode erneut, den Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches** auf den Weg durch das Gesetzgebungsverfahren zu bringen. An der Aktualität dieses Gesetzentwurfs hat sich nichts geändert. Nach wie vor bestehen auf dem Gebiet privater Kreditvermittlung und Kreditgewährung erhebliche Mißstände. Vielfach werden von sog. „Kredithaien“ finanzielle Leistungen gefordert, die unter Einfluß aller Nebenbedingungen als wucherisch anzusehen sind.

Das geltende Recht (§ 138 BGB) ist in seiner Auslegung durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung nicht geeignet, diesen Mißständen wirksam zu begegnen. Die Anwendung des § 138 Abs. 1 BGB scheitert vielfach an der von der Rechtsprechung geforderten „verwerflichen Gesinnung“ des Darlehensgebers, die schwer nachweisbar ist. Eine Feststellung der persönlichen Schwächesituation des Darlehensnehmers (Zwangslage, Unerfahrenheit, Mangel an Urteilsvermögen oder erhebliche Willensschwäche im Sinne des § 138 Abs. 2 BGB) gelingt in der gerichtlichen Praxis ebenfalls meist nicht. Prozesse von Kreditnehmern geraten deshalb meist zum Mißerfolg. Dies belegt auch eine entsprechende Studie des Bundesministers der Justiz aus dem Jahre 1982.

Der erneut eingebrachte Gesetzentwurf verzichtet deshalb auf diese subjektiven Merkmale und stellt nur auf das objektiv feststellbare Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung ab. Damit wird der Nachweis wucherischen Verhaltens vor Gericht sehr viel einfacher möglich sein.

Die Hessische Landesregierung versteht ihre Gesetzesinitiative als einen Beitrag zu einem verbesserten Verbraucherschutz. Sie erwartet eine erneute Einbringung beim Deutschen Bundestag und eine der Sache angemessene zügige parlamentarische Beratung.

Anlage 3

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt nachdrücklich den von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität**. Mit der strafrechtlichen Erfassung der auf einer unzu-

- lässigen Absprache beruhenden betrügerischen Angebote im Zusammenhang mit einer Ausschreibung über Waren oder gewerbliche Leistungen und der Umwandlung der Ordnungswidrigkeiten nach Artikel 1 § 16 Abs. 1 Nr. 1, 1 a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Straftatbestände schließt der Entwurf sichtbar gewordene strafrechtliche Lücken. (C)

Betrügerische Angebote in Ausschreibungsverfahren führen zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen und damit zu einer Schädigung der Volkswirtschaft und bei Auftragsvergabe der öffentlichen Hand zu einer Schädigung des Staatshaushalts. Sie stellen eine ernsthafte Bedrohung des Preisgefüges und unseres gesamten Wirtschaftssystems dar. Deshalb sind wir — übrigens in Übereinstimmung mit der Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität — mit der Hessischen Landesregierung der Auffassung, daß für den im Vorfeld des Betruges anzusiedelnden besonderen Straftatbestand des Ausschreibungsbetruges ein ganz besonderes rechts- und kriminalpolitisches Bedürfnis besteht. Auf meine Erklärung, die ich in der 514. Sitzung des Bundesrates am 16. Juli 1982 zu Protokoll gegeben habe, nehme ich im übrigen Bezug.

Illegale Arbeitnehmerüberlassung gefährdet bestehende Arbeitsplätze, verhindert Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose und hat erhebliche Ausfälle bei den Versicherungsträgern und dem Fiskus zur Folge. Der dadurch entstehende Schaden geht in die Millionen.

- Als noch bedrückender empfinde ich allerdings eine Folgeerscheinung, die nicht in Mark und Pfennig oder in Arbeitsmarktkategorien ausdrückbar ist. Die Qualität unserer Gesellschaft besteht zu einem ganz wesentlichen Teil in dem, was für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Masse der Arbeitnehmer erreicht worden ist. Damit meine ich nicht nur in freien Verhandlungen festgesetzte Löhne und Gehälter und das soziale Netz, sondern auch die Existenz starker Gewerkschaften. (D)

Es gibt aber in unserer Gesellschaft eine Gruppe von Beschäftigten — nach Schätzung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ist deren Zahl auf ca. 200 000 zu veranschlagen —, für die diese Errungenschaften faktisch kaum oder überhaupt nicht existieren, die ein sklavengleiches Dasein fristen; denn anders als Sklaven lassen sich die illegal Vermittelten und Beschäftigten kaum bezeichnen. Häufig sind sie im Ausland angeworben und illegal eingereist, sie müssen im Verborgenen, in fragwürdigen Quartieren und in ständiger Angst vor Entdeckung leben, sie sind nicht kranken- und sozialversichert, sie werden mit Hungerlöhnen abgespeist, sie haben keinerlei Interessenvertretungen. Es handelt sich hier nicht um Arbeitnehmer, wie wir dieses Wort verstehen, sondern um zur Arbeitsmarktware degradierte Menschen.

Auch dies muß man vor Augen haben, wenn man sich mit der unbefugten Überlassung und Beschäftigung von Leiharbeitern befaßt. Hinzu kommt, daß

- (A) kriminelle Verleiher vielfach vor Gewalttätigkeit nicht zurückschrecken, eine bewegte kriminelle Vergangenheit haben und mafiaähnlich organisiert sind. Teilweise gibt es keinen festen Firmensitz, der Sklavenhandel wird von Luxuslimousinen aus getätigt, die sogenannten Geschäftsunterlagen passen in eine Aktentasche.

Mit der Hessischen Landesregierung befürchten wir, daß die in dem Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung und in dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung bereits getroffenen und in dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vorgesehenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nicht ausreichen, um dieser wirtschaftskriminellen Handlungsweisen Herr zu werden. Deshalb hatten wir uns bereits im vergangenen Jahr bei den Beratungen des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität dafür eingesetzt, daß die Überlassung eines Leiharbeitnehmers an einen Dritten und die Beschäftigung eines überlassenen Leiharbeitnehmers ohne die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erforderliche Erlaubnis künftig nicht nur als Ordnungswidrigkeiten, sondern stets als Vergehen geahndet werden.

Wir teilen die Auffassung der Hessischen Landesregierung, daß mit einer solchen Verschärfung der Sanktionsandrohung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung wirksamer als bisher begegnet werden kann. Der Entwurf findet deshalb die nachdrückliche Unterstützung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

(B)

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 7 der Tagesordnung

Mit der Drucksache 155/2/83 liegt ein Landesantrag Nordrhein-Westfalens vor, den Nordrhein-Westfalen schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs in der letzten Legislaturperiode gleichlautend eingebracht hatte. Ich darf daher zur Begründung auf die Ausführungen Bezug nehmen, die ich in der 516. Bundesratssitzung vom 29. Oktober 1982 zu Protokoll gegeben habe.

Es geht darum, daß nach geltendem **Urheberrecht** die Sendeunternehmen von dem Ertrag der Gerätegebühr und in Zukunft auch von dem Ertrag der vorgesehenen Leerkassettengebühr ausgeschlossen sind. Die Gründe, die den Gesetzgeber 1965 zu dieser Regelung bewogen haben, tragen nicht. Die Gerätegebühr und die Leerkassettengebühr sollen einen Ausgleich für die Möglichkeit geben, urheberrechtlich geschütztes Material privat mitzuschneiden. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Sendeunternehmen, deren Programme ganz überwiegend als Material für diese Mitschnitte benutzt werden, von dem Ertrag der Gebühr ausgeschlossen sein sollen.

Ich darf Sie daher bitten, dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen Ihre Stimme zu geben.

Anlage 5

(C)

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Baden-Württemberg bedauert, daß die Bundesregierung keine Möglichkeit sieht, in weiteren Verhandlungen die Übertragung von echten grenzüberschreitenden Kontrollaufgaben im Bereich des **Flugverkehrs auf „EUROCONTROL“** zu sichern. Angesichts der zunehmenden Verflechtung der europäischen Luftverkehrsströme und der ständig wachsenden Verkehrsdichte im westeuropäischen Luftraum hält Baden-Württemberg die dem Übereinkommen vom 13. Dezember 1960 zugrundeliegende Konzeption der internationalen Flugsicherung auf europäischer Ebene nach wie vor für richtig und zukunftsweisend. Baden-Württemberg würde es deshalb begrüßen, wenn die Bundesregierung unbeschadet des Ratifikationsverfahrens zum Änderungsprotokoll alle Möglichkeiten ausschöpfte, in weiteren Verhandlungen mit den Unterzeichnerstaaten „EUROCONTROL“ Karlsruhe zu einer europäischen Kontrollzentrale für den Luftverkehr auszubauen.

Anlage 6

Umdruck 4/83

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 522. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

(D)

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 11

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung neuer Bestimmungen zu Kapitel VI „Versorgung“** des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Drucksache 20/83, Drucksache 20/1/83)

Punkt 13

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung des Beschlusses Nr. 3/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei über die **Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf türkische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige** innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 96/83, Drucksache 96/1/83)

- (A) **Punkt 14**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Anwendung des Beschlusses zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen des neuen Gemeinschaftsinstruments **Anleihen zur Investitionsförderung** in der Gemeinschaft aufzunehmen (Drucksache 113/83, Drucksache 113/1/83)

II.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 18

Siebzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1983/84**) (Drucksache 123/83)

Punkt 19

Zweite Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 125/83)

Punkt 22

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Erding** (Drucksache 135/83)

(B)

Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Zweibrücken** (Drucksache 136/83)

III.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der **Empfehlungsdrucksache unter Ziffer 2** wiedergegebene **EntschlieÙung** zu fassen:

Punkt 20

Zweite Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Apotheker** (Drucksache 133/83, Drucksache 133/1/83)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 25

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt** (Drucksache 167/83, Drucksache 167/2/83)

Punkt 26

a) Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank** (Druck-

sache 210/83, Drucksache 210/1/83)

(C)

- b) Bestellung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank** (Drucksache 173/83, Drucksache 173/1/83)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Hasselmann** (Niedersachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Fässer mit dem gefährlichen Abfall **Dioxin** sind gefunden. Sie befinden sich nicht in Deutschland. Dies nehmen wir mit Erleichterung zur Kenntnis. Mit dem Auffinden der Fässer in Nordfrankreich kann man aber nicht darüber hinwegtäuschen, welche Lücken im nationalen Recht der Einzelstaaten, aber auch im Umweltrecht der Gemeinschaft einer wirksamen Kontrolle der Abfallströme zur Zeit noch entgegenstehen. Welche Konsequenzen das in einem derart gravierenden Einzelfall für ein Bundesland haben kann, hat gerade Niedersachsen erfahren müssen. Die politischen Nachwirkungen der Suche nach den 41 Fässern auf einer niedersächsischen Sonderabfalldeponie sind noch lange nicht abgeklungen.

(D)

Die Umweltministerkonferenz Norddeutschland hat sich am 11. Mai 1983 in Hannover ebenfalls in aller Ausführlichkeit mit der Frage einer Verbesserung der Kontrolle von Einfuhr, Ausfuhr und Transit gefährlicher Abfallstoffe befaßt.

Niedersachsen wird sich an allen Bemühungen zur Verbesserung der Instrumentarien für eine Kontrolle grenzüberschreitender Abfallströme aktiv beteiligen. Ein wichtiges Instrument einer effektiveren Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallbeseitigung kann nach Ansicht von Niedersachsen der vorliegende EG-Richtlinienentwurf sein. Hierzu ist jedoch erforderlich, daß der Entwurf im Sinne der heutigen EntschlieÙung des Bundesrates überarbeitet wird.

Diese notwendigen Verbesserungen des Entwurfs sollten mit besonderer Dringlichkeit in Angriff genommen werden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß halb Europa sich auf die Suche nach spurlos verschwundenem, gefährlichen Sonderabfall begeben muß, daß damit verbundene Unterstellungen und Verdächtigungen für Wochen und Monate das politische Klima einzelner Länder belasten. Ein derartiger Vorgang muß ein für allemal der Vergangenheit angehören.

Ich appelliere an die Bundesregierung, diesen Standpunkt bei den weiteren Beratungen dieses Richtlinienentwurfs mit Entschiedenheit zu vertreten und auf eine zügige Verabschiedung der Richtlinie zu dringen.

(A) Anlage 8

Erklärung
von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg unterstützt ausdrücklich das mit der vorgeschlagenen Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die **bessere Nutzung der Ergebnisse gemeinschaftsgeförderter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** angestrebte Ziel einer Optimierung der Verbreitung und Verwertung der durch gemeinschaftsgeförderte Aktivitäten gewonnenen Erkenntnisse. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können nach Auffassung der Landesregierung wesentlich zu einer besseren Umsetzung von Forschungsergebnissen in Europa beitragen.

Der Technologie- und Wissenschaftstransfer zwischen Forschungsstätten und Wirtschaftsunternehmen bildet auch in Baden-Württemberg einen besonderen forschungspolitischen Schwerpunkt. Die Arbeitsergebnisse der Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen des Landes sollen auf diese Weise möglichst unmittelbar für die wirtschaftsbezogene Anwendung zur Verfügung gestellt werden. Hierbei spielen die modernen Technologien, wie etwa die Mikroelektronik und die Gentechnologie sowie in zunehmendem Maße auch die Umweltschutzforschung, eine besondere Rolle. (C)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hält vor allem bei grenzüberschreitenden Problemen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften einerseits und den nationalen Forschungs- und Entwicklungspotentialen andererseits für unerlässlich. (D)

(B)

(D)